

Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV)

vom 23.02.2005 (Stand 01.05.2016)

Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern,

gestützt auf Artikel 161 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG)¹⁾ und auf Artikel 60 Absatz 2, Artikel 64 Absatz 5, Artikel 66 Absatz 5, Artikel 67 Absatz 2, Artikel 71 Absatz 2, Artikel 79b Absatz 3, Artikel 80f, Artikel 95 Absatz 4, Artikel 114, Artikel 116 Absatz 2 und Artikel 122 Absatz 4 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV)²⁾, *

beschliesst:

1 Allgemeines

Art. 1 *Organisation, Amtsübergabe*

¹ Die Gemeinde organisiert die Finanzverwaltung und das Rechnungswesen der Grösse ihres Finanzhaushaltes entsprechend.

² Der Gemeinderat sorgt dafür, dass

- a für jede Stelle der Finanzverwaltung Aufgaben, Pflichten, Befugnisse und Stellvertretung schriftlich festgehalten sind,
- b bei jeder Amtsübergabe einer Person, die Verantwortung über Vermögensbestände trägt, die oder der Vorgesetzte sowie die Nachfolgerin oder der Nachfolger anwesend sind,
- c die Amtsübergaben protokolliert werden.

³ Das Amtsübergabeprotokoll enthält mindestens Angaben über den Vollzug der Übergabe folgender Gegenstände:

- a Bargeld und Kassenbuch,
- b Saldobestätigungen über die Banken- und Postkontobestände,
- c Wertschriften bzw. Depotauszug,
- d Buchhaltung,
- e Zwischenabschluss der Buchhaltung (Saldoliste oder Probebilanz) auf einen festzulegenden Zeitpunkt,
- f sämtliche Belege,

¹⁾ BSG 170.11

²⁾ BSG 170.111

* Änderungstabellen am Schluss des Erlasses

- g* die übrigen zur Geschäftsführung notwendigen Unterlagen,
- h* Akten, Mobiliar und Schlüssel,
- i* Zugriffsrechte auf die kommunalen Informatiksysteme,
- k* eine Liste über pendente Geschäfte sowie
- l* eine Zusammenstellung der Aufgaben und Termine des laufenden Jahres.

Art. 2 *Internes Kontrollsystem (IKS)*

¹ Die Gemeinde hat das interne Kontrollsystem der Grösse ihres Finanzhaushaltes entsprechend auszugestalten.

² Der Gemeinderat bestimmt

- a* die Unterschriftsberechtigungen,
- b* die Zuständigkeiten zum Beschluss über Verpflichtungskredite und für die Verwendung bewilligter Kredite,
- c* * die Zuständigkeit zum Beschluss von Nachkrediten,
- d* die Berechtigung zur Zahlungsanweisung,
- e* die Visumsregelung,
- f* die Zuständigkeit zum Erlass von Verfügungen,
- g* das Berichtswesen.

Art. 3 *Unterschriften*

¹ Finanzplan, Budget und Jahresrechnung sind vom Gemeinderat und der für die Finanzverwaltung verantwortlichen Person zu unterzeichnen. *

² Inventare und Verzeichnisse, die nicht Bestandteil der Jahresrechnung sind, sind von der inventarführenden Stelle oder der für die Finanzverwaltung verantwortlichen Person zu unterzeichnen. *

2 Rechnungswesen

Art. 4 *Grundsätze des Rechnungswesens*

¹ Folgende Grundsätze sind, neben den in Artikel 61 bis 63 GV erwähnten, einzuhalten:

- a* Bruttokreditprinzip,
- b* * Verständlichkeit,
- c* * Zuverlässigkeit,
- d* Vollständigkeit,
- e* Sollverbuchung,
- f* qualitativen Bindung,

- g* quantitativen Bindung,
- h* * zeitliche Bindung,
- i* Vorherigkeit,
- k* * Periodenabgrenzung,
- l* * Wesentlichkeit,
- m* * Vergleichbarkeit und
- n* * Stetigkeit.

Art. 5 *Buchhaltung*

1. Allgemeine Anforderungen

¹ Aktiven und Passiven, die in der Bilanz als Sammelposten ausgewiesen werden, sind durch detaillierte Inventare und Verzeichnisse nachzuweisen. Diese Inventare und Verzeichnisse sind regelmässig, mindestens jährlich, nachzuführen. *

² Die Buchhaltungsunterlagen bestehen aus der Jahresrechnung, den Belegen, den Kontenblättern, dem Journal, den Inventaren, den Verzeichnissen und den Hilfsbüchern. *

³ Auf Datenträger aufgezeichnete Buchhaltungsunterlagen müssen jederzeit zu Papier gebracht werden können.

⁴ Eintragungen mit Bleistift sind nicht zulässig.

Art. 6 *2. Verbuchung*

¹ Jeder Finanzvorfall wird verbucht.

² Die Buchhaltung ist tagfertig nachzuführen. Die Verbuchung hat laufend und chronologisch zu erfolgen.

³ Bei Sammelbuchungen muss deren Zusammenhang mit den einzelnen Geschäftsvorfällen unmittelbar nachgewiesen werden können.

⁴ Jede Buchung hat auf der Grundlage eines Belegs zu erfolgen. Buchung wie Beleg müssen den Tatsachen entsprechen.

⁵ Fehlerhafte Buchungen dürfen im Hauptbuch nur mit Stornobuchungen korrigiert werden.

Art. 7 *3. Buchführung*

¹ Buchhaltungseröffnung und -abschluss müssen mit den ausgewiesenen Rechnungsergebnissen und den tatsächlichen Beständen übereinstimmen. *

² Wo die Buchhaltungsprogramme provisorische Buchungen erlauben, die nicht sichtbar korrigiert werden können, ist der Buchungskreis mindestens pro Quartal und bei der Zwischenrevision abzuschliessen. Es ist nicht zulässig, länger als drei Monate provisorische Buchungen mitzuführen. *

³ Die Buchführung muss nachprüfbar sein (Prüfpfad). *

Art. 8 *4. Kassenbestände*

¹ Alle Personen, die für eine Kasse verantwortlich sind, haben periodisch die Kassenbestände mit den Buchbeständen zu vergleichen. Abweichungen sind zu belegen und zu verbuchen.

² Bargeld und Inhaberpapiere der Gemeinde dürfen nicht mit privaten Mitteln vermengt werden.

³ In Kasse und Tresor werden Bestände nur aufbewahrt, wenn sie verbucht sind. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind Mündelgelder in Verwaltung der Gemeinde. *

Art. 9 *Abschluss der Investitionsrechnung*

¹ Die Investitionsrechnung ist brutto abzuschliessen (insbesondere über die Konten 9990.5900 und 9990.6900, passivierte Einnahmen und aktivierte Ausgaben). *

Art. 10 * *Funktionale Gliederung*

¹ Die funktionale Gliederung der Erfolgs- und Investitionsrechnung und die Bezeichnung der Funktionen richten sich nach den verbindlichen Vorgaben im Anhang 2. *

Art. 11 * *Sachgruppen*

¹ Die Sachgruppen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung richten sich nach den verbindlichen Vorgaben in den Anhängen 3 und 4. Andere Sachgruppen dürfen nicht geführt werden.

Art. 12 * *Bilanz*

¹ Die Gliederung der Konten der Bilanz und die Kontenbezeichnungen richten sich nach den verbindlichen Vorgaben im Anhang 1. Andere Hauptkonten dürfen nicht geführt werden.

Art. 12a * *Detailkonto*

¹ Die Bezeichnung und die Laufnummer des Detailkontos sind, soweit nicht im Anhang vorgegeben, frei wählbar.

Art. 13 *Kontenrahmen, Ausnahmen*

¹ Gemeindeverbände, die ausschliesslich ein Heim betreiben, haben ihr Rechnungswesen nach dem schweizerisch harmonisierten Kontenrahmen des Verbandes Heime und Institutionen Schweiz (CURAVIVA Schweiz) zu führen. *

² Für diese Heime gelten die Bestimmungen über die Gestaltung der Jahresrechnung und über die Rechnungsprüfung von Gemeinden sinngemäss. *

³ ... *

Art. 14 *Sichere Finanzanlagen **

¹ Das zuständige Gemeindeorgan legt die Mittel sicher an. Ohne anders lautende reglementarische Bestimmung ist der Gemeinderat für sichere Finanzanlagen, mit Ausnahme von Grundstücks- und Immobiliengeschäften, zuständig. *

² Als sichere Finanzanlagen im Sinne von Artikel 113 GV gelten: *

- a * festverzinsliche Wertpapiere erstklassiger Schuldner,
- b grundpfandgesicherte Forderungen im Rahmen der 1. Hypothek,
- c * Darlehen an gemeinderechtliche Körperschaften,
- d Anlagen in Liegenschaften des Finanzvermögens und
- e * weitere Finanzanlagen, die der eidgenössischen Verordnung vom 18. April 1984 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2³⁾) entsprechen.

Art. 15 *Verpflichtungskredite, Abrechnung und Kontrolle*

¹ Über einen Verpflichtungskredit für Investitionen ist abzurechnen, wenn *

- a die projektbezogenen Ausgaben und Einnahmen verbucht sind,
- b die Abrechnung von der subventionierenden Behörde genehmigt ist und die Subventionen in ihrer definitiven Höhe zugesichert sind und
- c allfällige Grundeigentümerbeiträge rechtskräftig festgesetzt sind.

² Über Verpflichtungskredite für Investitionen ist eine Verpflichtungskreditkontrolle zu führen, welche Bestandteil der Jahresrechnung ist. Die Kontrolle enthält mindestens *

- a das Datum des Kreditbeschlusses,
- b die Bezeichnung des Objekts,

³⁾ SR 831.441.1

- c die Kreditsumme,
- d das für die Bewilligung des Kredites kompetente Organ,
- e die kumulierten Ausgaben und Einnahmen bis Ende des Rechnungsjahres,
- f * den Saldo des Restkredites oder des Nachkredites,
- g das Abrechnungsdatum.

³ Nicht Bestandteil der Verpflichtungskreditkontrolle nach Absatz 2 sind *

- a Darlehen
- b Beteiligungen
- c Investitionsbeiträge.

Art. 16 *Anforderungen an Belege*

¹ Der Beleg beweist die Richtigkeit der Buchung und hat mindestens das Datum, die ausstellende und die leistungsempfangende Stelle, den Sachverhalt, den Betrag sowie die notwendigen Angaben gemäss der Gesetzgebung über die Mehrwertsteuer zu enthalten.

² Die Gemeinde ergänzt den Beleg mit ihren Vermerken laut internem Kontrollsystem, mindestens aber mit der Belegnummer, dem Visum, der Zahlungsanweisung und der Kontierung.

³ Die Belege sind zweckmässig und geordnet abzulegen.

Art. 17 *Liegenschaften des Finanzvermögens* *

¹ Der Funktion 9630 (Liegenschaften Finanzvermögen) sind neben dem geldmässigen Aufwand auch der verrechnete Personal- und Sachaufwand, die kalkulatorischen Zinsen sowie allfällige Einlagen in die Spezialfinanzierung für den betriebsbedingten Wertverzehr und den aperiodischen Unterhalt zu belasten. *

Art. 18 *Spezialfinanzierungen*

¹ Einlagen in Spezialfinanzierungen sind ausschliesslich über die Sachgruppe Aufwand 3510/3893; Entnahmen über die Sachgruppe Ertrag 4510/4893 vorzunehmen. *

² Die internen Verrechnungen von Abschreibungen und Zinsen auf den gesetzlichen und reglementarischen Spezialfinanzierungen haben nach einheitlichen kommunalen Richtlinien zu erfolgen, soweit keine kantonalen Vorschriften bestehen. *

³ Der Zinssatz muss zwischen den von der Gemeinde im betreffenden Rechnungsjahr erzielten Aktiv- und Passivzinssätzen festgelegt werden.

Art. 19–20 * ...

3 Finanzplan

Art. 21 *Zweck*

¹ Der Finanzplan dient als Führungsinstrument. Er gibt Auskunft über

- a* die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren,
- b* die Investitionstätigkeit, die Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie die Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen,
- c ** die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrößen.

² Er wird vom zuständigen Organ beschlossen.

Art. 22 *Inhalt*

¹ Der Finanzplan besteht aus

- a* dem Vorbericht,
- b* der Tabelle «Ergebnisse der Finanzplanung»,
- c* dem Investitionsprogramm,
- d* den Berechnungsgrundlagen.

Art. 23 *Vorbericht*

¹ Im Vorbericht werden die dem Finanzplan zugrunde gelegten Prognoseannahmen und Grundlagen, der Bilanzüberschuss oder der Bilanzfehlbetrag, das Investitionsprogramm, die Investitionsfolgekosten und -erträge, die Tragbarkeit dieser Investitionen sowie die Entwicklung des Finanzhaushalts kommentiert. *

Art. 24 *Tabelle «Ergebnisse der Finanzplanung»*

¹ Die Tabelle «Ergebnisse der Finanzplanung» stellt die Entwicklung für das Basisjahr und die Prognoseperiode dar von mindestens

- a* Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen,
- b ** Bilanzüberschuss oder Bilanzfehlbetrag,
- c ** Ergebnis der Erfolgsrechnung
- d* Finanzkennzahlen (nur für Einwohner- und gemischte Gemeinden).

Art. 25 *Investitionsprogramm*

¹ Das Investitionsprogramm enthält die beschlossenen und die vom Gemeinderat geplanten Investitionen der Prognoseperiode.

Art. 26 *Berechnungsgrundlagen*

¹ Die Berechnungsgrundlagen enthalten abhängig von der Art der Gemeinde und der Grösse des Finanzhaushalts die erforderlichen Angaben zur Erarbeitung des Finanzplans.

Art. 27 *Kleinstkörperschaften*

¹ Wenn die Vorgaben im Sinne von Artikel 64a Absatz 2 GV zu Bilanzsumme oder Umsatz unterschritten sind, genügt zur Erfüllung der Finanzplanungspflicht eine schriftliche Bestätigung des Gemeinderates, dass *

- a diese Vorgaben erfüllt sind,
- b * die Bilanz keinen Bilanzfehlbetrag aufweist und
- c der Gemeinderat während der nächsten fünf Jahre keine Investitionen ausserhalb seiner Ausgabenkompetenz plant.

² Plant eine Kleinstkörperschaft in den nächsten fünf Jahren Investitionen, welche die Finanzkompetenz des Gemeinderates überschreiten, oder weist sie einen Bilanzfehlbetrag auf, muss sie einen einfachen Finanzplan in Tabellenform erstellen. Dieser muss vom zuständigen Organ beschlossen werden und besteht wenigstens aus Vorbericht, Prognose der Erfolgsrechnung und Folgekostentabelle der Investitionen. *

Art. 28 *Finanzplan mit Sanierungsmassnahmen*

¹ Der Finanzplan mit Sanierungsmassnahmen enthält zusätzlich zu den Finanzplanunterlagen eine tabellarische Beilage zum Vorbericht, bezeichnet als «Sanierungsmassnahmen».

² Die Beilage «Sanierungsmassnahmen» enthält

- a die vom Gemeinderat ergriffenen und die geplanten Sanierungsmassnahmen,
- b eindeutige Bezeichnungen und kurze Umschreibungen dieser Massnahmen,
- c die zur Bewilligung dieser Massnahmen zuständigen Organe,
- d die finanziellen Auswirkungen jeder Massnahme, pro Jahr über die ganze Prognoseperiode dargestellt.

4 Budget *

Art. 29 * *Mindestinhalt*

¹ Das Budget enthält mindestens

- a * den Vorbericht mit einer Kommentierung über das Ergebnis des Budgets, die voraussichtliche Veränderung des Eigenkapitals, die wesentlichen Änderungen gegenüber dem letzten Budget und der letzten Jahresrechnung und die wesentlichen Investitionen im Budgetjahr sowie die Anträge des Gemeinderates an das zuständige Organ,
- b den Zusammzug des Budgets der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung nach Funktionen,
- c das Budget der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung nach Konten,
- d bei Einwohner- und gemischten Gemeinden zusätzlich die Übersicht über das Budget.

² Diese Vorgaben gelten nicht für Gemeinden, die ganz oder teilweise nach einem wirkungsorientierten Steuerungsmodell geführt werden; diese beschliessen ihr Budget oder Teile davon als Produktbudget.

³ Das Budget ist jeweils vergleichend mit den Daten des Budgets des laufenden Jahres und der Jahresrechnung des Vorjahres darzustellen.

5 Jahresrechnung *

Art. 30 * *Positionen und Reihenfolge*

*1. Einwohner- und gemischte Gemeinden **

¹ Die Jahresrechnung von Einwohner- und gemischten Gemeinden enthält die nachfolgenden Positionen in dieser Reihenfolge:

- a Inhaltsverzeichnis,
- b * Berichterstattung einschliesslich Nachkredite und gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen,
- c * Eckdaten bestehend aus Übersicht, Selbstfinanzierung und gestuftem Erfolgsausweis nach Gesamtem Haushalt, Allgemeinem Haushalt und je gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung nach übergeordnetem Recht,
- d * Zusammzug der Bilanz,
- e * Zusammzug der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung nach Funktionen,
- f * Zusammzug der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung nach Sachgruppen,

- g* * Geldflussrechnung,
- h* * Finanzkennzahlen nach Gesamtem Haushalt, Allgemeinem Haushalt und je gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung nach übergeordnetem Recht,
- i* * Antrag der Exekutive,
- k* * Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans,
- l* * Genehmigung der Jahresrechnung,
- m* Anhang,
- n* * Details zur Rechnung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung je nach Funktionen und Sachgruppen.

Art. 31 2. *Übrige gemeinderechtliche Körperschaften*

¹ In der Jahresrechnung der übrigen gemeinderechtlichen Körperschaften kann auf folgende Positionen verzichtet werden: *

- a* * Finanzkennzahlen,
- b-c* * ...
- d* * Zusammenzüge von Erfolgsrechnung (sofern nur eine Funktion geführt wird), Investitionsrechnung und Bilanz.

Art. 32 *Aufbewahrung*

¹ Die gebundene oder geheftete Jahresrechnung ist dauernd und gesichert gemäss Absatz 3 aufzubewahren. *

² Die übrigen Buchhaltungsunterlagen (wie Belege, Kontenblätter, Journale, Inventare, Verzeichnisse und Hilfsbücher), Einnahmekontrollen, Bezugslisten, Rechnungsprüfungsunterlagen sowie die Korrespondenz zum Finanz- und Rechnungswesen sind mindestens zehn Jahre aufzubewahren.

³ Wertgegenstände und wichtige Unterlagen sind vor unerlaubten Handlungen (Einbruch, Diebstahl) und Elementarschäden gesichert aufzubewahren.

Art. 32a * *Geldflussrechnung*

¹ Die Geldflussrechnung zeigt den Geldfluss (Cash Flow) aus

- a* der betrieblichen Tätigkeit,
- b* der Investitionstätigkeit und
- c* der Finanzierungstätigkeit.

² Sie weist zusätzlich die Veränderung der flüssigen Mittel am Ende des Rechnungsjahres aus.

³ Kleinstkörperschaften nach Artikel 64a Absatz 2 GV und Gesamtkirchengemeinden und Kirchengemeinden, welche die in Artikel 64a Absatz 2 GV festgelegten Werte nicht erreichen, können auf die Erstellung einer Geldflussrechnung verzichten.

Art. 32b * *Anhang zur Jahresrechnung*

1. Inhalt

¹ Der Inhalt des Anhangs zur Jahresrechnung ist in Artikel 80 GV festgelegt.

Art. 32c * *2. Regelwerk*

¹ Das Regelwerk für die Rechnungslegung ist das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2).

² Abweichungen von HRM2 sind im Anhang zur Jahresrechnung auszuweisen.

³ Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) erstellt eine Liste der Abweichungen der bernischen Gesetzgebung von HRM2 sowie eine Musterformulierung für die Aufnahme in die Jahresrechnung.

Art. 32d * *3. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung*

¹ Für folgende Bereiche sind die angewendeten Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung im Anhang zur Jahresrechnung festzuhalten:

- a* die Aktivierungsgrenzen gemäss Artikel 79a GV und
- b* die Neubewertung der Arten des Finanzvermögens gemäss Anhang 1 GV.

Art. 32e * *4. Eigenkapitalnachweis*

¹ Der Eigenkapitalnachweis zeigt Anfangsbestand, Veränderung und Schlussbestand des Eigenkapitals im Rechnungsjahr.

² Er enthält mindestens

- a* die Verpflichtungen oder Vorschüsse der Spezialfinanzierungen und das Jahr der erstmaligen Bilanzierung,
- b ** ...
- c* die Aufwertungsreserve nach Artikel 85a GV,
- d* die Neubewertungsreserve Finanzvermögen,
- e* die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (Bilanzüberschüsse und Bilanzfehlbeträge),
- f* das Jahresergebnis,
- g* das Total des Eigenkapitals und
- h* den Kommentar zu den wesentlichen Veränderungen.

³ Gemeinden, die ihre Verwaltung ganz oder teilweise nach wirkungsorientierten Steuerungsmodellen führen und über ein Reglement für die Kreditübertragung auf das neue Finanzhaushaltsjahr nach Artikel 118 Absatz 4 GV verfügen, haben zusätzlich die Rücklagen aus den Globalbudgets auszuweisen.

Art. 32f * 5. Rückstellungsspiegel

¹ Im Rückstellungsspiegel sind alle bestehenden Rückstellungen einzeln aufzuführen.

² Die Rückstellungen sind nach den beiden Kategorien «kurzfristige Rückstellungen» und «langfristige Rückstellungen» zu gliedern.

³ Der Rückstellungsspiegel enthält

- a die Bezeichnung der Rückstellungsart nach vierstelliger Kontengruppe,
- b den Stand der Rückstellungshöhe am Ende des Vorjahres in Franken,
- c den Stand der Rückstellungen am Ende des laufenden Jahres in Franken,
- d den Kommentar zur Veränderung der Rückstellung und
- e die Begründung des Weiterbestandes der Rückstellung.

Art. 32g * 6. Beteiligungsspiegel

¹ Im Beteiligungsspiegel sind aufzuführen

- a die gemeindeeigenen Unternehmen (Anstalten) gemäss Artikel 64 GG,
- b Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen Organisationen der interkommunalen Zusammenarbeit (Gemeindeverbände, Anstalten usw.),
- c Mitgliedschaften in und Beteiligungen an juristischen Personen des Privatrechts,
- d Mitgliedschaften in einfachen Gesellschaften, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften und
- e vertragliche Beziehungen, die zur Erfüllung von Gemeindeaufgaben eingegangen worden sind.

² Die Gemeinden haben eingegangene Verpflichtungen nach Absatz 1 Buchstaben b bis e nur dann in den Beteiligungsspiegel aufzunehmen, wenn sie wesentlich sind.

³ Der Beteiligungsspiegel enthält pro Organisation

- a Name, Sitz und Rechtsform,
- b Tätigkeiten und zu erfüllende öffentliche Aufgaben,
- c ausgewiesenes Eigenkapital und Anteil der Gemeinde,
- d Anschaffungswert und Buchwert der Beteiligung,
- e Stimmenanteil der Gemeinde,

- f* wesentliche weitere Beteiligte,
- g* wesentliche eigene Beteiligungen der Organisation und Aussagen zur konsolidierten Jahresrechnung,
- h* Zahlungsströme im Berichtsjahr zwischen Gemeinde und Organisation und
- i* Aussagen zu den spezifischen Risiken, einschliesslich Eventual- und Gewährleistungsverpflichtungen der Organisation.

Art. 32h * 7. Gewährleistungsspiegel

¹ Der Gewährleistungsspiegel umfasst insbesondere

- a* Eventualverpflichtungen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, insbesondere Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Defizitgarantien, sowie
- b* sonstige Sachverhalte mit Eventualcharakter, falls diese nicht als Rückstellungen verbucht sind.

² Der Gewährleistungsspiegel enthält pro Verbindlichkeit

- a* die Namen der Empfängerinnen und Empfänger, der Vertragspartnerin oder des Vertragspartners,
- b* die Bezeichnung der Rechtsbeziehung,
- c* die Zahlungsströme im Rechnungsjahr zwischen Gemeinde und Empfängerinnen und Empfängern,
- d* die Angaben zu den mit der Gewährleistung gesicherten Leistungen (Betrag) sowie
- e* andere zusätzliche Angaben.

Art. 32i * 8. Anlagespiegel

¹ Der Anlagespiegel zeigt die Summen der Anlagebuchwerte zu Beginn und am Ende des Rechnungsjahres sowie den Grund der Veränderung. Er beinhaltet die Anschaffungskosten, die Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie ergänzende Informationen.

² Die Angaben gemäss Absatz 1 sind nach folgenden Anlagekategorien auszuweisen:

- a* Sachanlagen
- b* immaterielle Anlagen
- c* Anlagen im Bau
- d* Investitionsbeiträge
- e* *
- f* Finanzvermögen.

³ Die Veränderungen sind wie folgt auszuweisen:

- a Zugänge,
- b Abgänge und Veräusserungen,
- c Wertberichtigungen des Finanzvermögens,
- d ordentliche Abschreibungen und
- e Wertberichtigungen.

Art. 32k * 9. zusätzliche Angaben

¹ Als zusätzliche Angaben für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage, der Verpflichtungen und der finanziellen Risiken sind im Anhang einzufügen:

- a die Verpflichtungskreditkontrolle,
- b die Nachkreditabelle und
- c weitere massgebende Angaben.

6 Konsolidierung *

Art. 33 * Grundsatz

¹ In Budget und Jahresrechnung sind alle Sonderrechnungen nach Artikel 95 GV nach den Vorgaben der nachfolgenden Bestimmungen zu konsolidieren.

² Die Konsolidierung nach Artikel 95 Absatz 2 GV erfolgt nach der Methode der Vollkonsolidierung.

³ Die freiwillige Konsolidierung nach Artikel 95 Absatz 3 GV kann nach der Equity-Methode oder nach der Methode der Vollkonsolidierung erfolgen.

⁴ Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für die Konsolidierung nach den Absätzen 2 und 3.

Art. 34 * Budget

¹ Im Budget sind zu konsolidieren

- a die Erfolgsrechnung,
- b die Investitionen.

Art. 35 * Jahresrechnung

¹ In der Jahresrechnung konsolidiert darzustellen sind

- a die Bilanz,
- b die Erfolgsrechnung,
- c die Investitionen,
- d die Geldflussrechnung und
- e der Anhang.

Art. 36 * *Finanzkennzahlen*

¹ Die Finanzkennzahlen sind sowohl getrennt als auch konsolidiert zu berechnen.

² In der Jahresrechnung ist die getrennte und konsolidierte Darstellung verbindlich.

³ Im Budget und im Finanzplan ist die getrennte und konsolidierte Darstellung freiwillig.

Art. 37–39 * ...**Art. 40 *** *Beschlüsse*

¹ Das zuständige Organ der Gemeinde beschliesst über das konsolidierte Budget und die konsolidierte Jahresrechnung.

Art. 41 * *Art und Umfang der Konsolidierung*

¹ Über Art und Umfang der Konsolidierung ist in den Vorberichten zu orientieren.

7 Rechnungsprüfung

Art. 42 *Rechnungsprüfungskurs*

¹ Wer Mitglied eines Rechnungsprüfungsorgans für eine gemeinderechtliche Körperschaft ist, muss den vom AGR organisierten Rechnungsprüfungskurs mindestens einmal besucht haben. *

Art. 43 *Obligatorische und weitere Prüfungshandlungen*

¹ Für die Rechnungsprüfung aller gemeinderechtlichen Körperschaften sind zwingend die amtlichen Formulare für die obligatorischen und für die weiteren Prüfungshandlungen zu verwenden.

² Die Formulare für die obligatorischen und für die weiteren Prüfungshandlungen dürfen erweitert, aber nicht gekürzt werden.

³ Für Kleinstkörperschaften (Art. 64a Abs. 2 GV) ohne Bilanzfehlbetrag und ohne Investitionstätigkeit sind nur die speziell markierten obligatorischen und weiteren Prüfungshandlungen verbindlich vorgeschrieben.

⁴ Mit Ausnahme von Kleinstkörperschaften sind die weiteren Prüfungshandlungen in allen gemeinderechtlichen Körperschaften so zu planen, dass alle wesentlichen Gebiete mindestens alle vier Jahre geprüft werden.

Art. 44 *Unangemeldete Zwischenrevision*

¹ Für die Berichterstattung über die unangemeldete Zwischenrevision ist das amtliche Berichtsformular zu verwenden.

² Eine Kopie des Berichtsformulars ist unmittelbar nach Vornahme der unangemeldeten Zwischenrevision dem Gemeinderat zuzustellen.

Art. 45 *Prüfungsplanung*

¹ Mit Ausnahme der Kleinstkörperschaften (Art. 64a Abs. 2 GV) ist in allen gemeinderechtlichen Körperschaften eine Jahres- und Mehrjahresplanung der Rechnungsprüfungstätigkeiten zu erstellen und laufend, mindestens aber jährlich, nachzuführen.

Art. 46 *Bestätigungsbericht*

¹ Der Bestätigungsbericht hat dem amtlichen Formular zu entsprechen. Vom Normalwortlaut des Bestätigungsberichts darf nur in begründeten Fällen abgewichen werden.

² Ausserhalb des Bestätigungsberichts kann das Rechnungsprüfungsorgan mündliche oder schriftliche Bemerkungen anbringen. Darin werden Verbesserungsvorschläge in organisatorischer oder buchhalterischer Hinsicht gemacht oder die Behebung kleinerer Unstimmigkeiten empfohlen.

³ Im Bestätigungsbericht kann das Rechnungsprüfungsorgan in wesentlichen Fällen Einschränkungen anbringen.

⁴ Im Bestätigungsbericht wird die Rückweisung der Jahresrechnung beantragt, wenn die Mängel schwer wiegend sind oder wenn sie das Gesamtbild der Gemeindefinanzen grundlegend verfälschen.

⁵ Bei Einschränkungen oder Rückweisungsantrag nimmt das Rechnungsprüfungsorgan zwingend an der Versammlung oder der Sitzung des zuständigen Organs der Gemeinde teil, an der über die Genehmigung der Jahresrechnung beschlossen wird. *

⁶ Eine Kopie des Bestätigungsberichts mit Einschränkungen oder Rückweisungsantrag ist vom Rechnungsprüfungsorgan unmittelbar nach Abschluss der Prüfung dem AGR und dem Regierungsstatthalteramt einzureichen. *

Art. 46a * *Bescheinigung der Gemeinde zur Jahresrechnung **

¹ Die «Bescheinigung der Gemeinde zur Jahresrechnung» von Einwohnergemeinden und gemischten Gemeinden enthält folgende Punkte: *

a Vollständigkeitserklärung des Gemeinderates,

- b* Bestätigung des Vorhandenseins eines Internen Kontrollsystems (IKS),
- c* Bestätigung von Befähigung und Unabhängigkeit des Rechnungsprüfungsorgans,
- d* Bestätigung über die Durchführung von Plausibilitätskontrollen,
- e* Bestätigung über die Durchführung der Zwischenrevision,
- f* Bestätigung über die Durchführung der Revision und Erstellung des Bestätigungsberichts,
- g* * Angabe zusätzlicher Abschreibungen einschliesslich Höhe ordentlicher Abschreibungen und Nettoinvestitionen für die Berechnung,
- h* * Bestand Bilanzüberschuss, bzw. Bilanzfehlbetrag,
- i* Bestand der Vorschüsse Spezialfinanzierung,
- k* * Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen nach Artikel 85a Absatz 5 GV,
- l* * Bescheinigung des Beschlusses der Jahresrechnung durch das zuständige Organ,
- m* * Bemerkungen und
- n* * Unterschrift des Gemeinderats und des Rechnungsprüfungsorgans.

² Die Bescheinigung der Gesamtkirchgemeinden und Kirchgemeinden enthält zusätzlich verschiedene Positionen aus der Jahresrechnung. *

³ Die Bescheinigung der übrigen gemeinderechtlichen Körperschaften enthält die Punkte gemäss Absatz 1, jedoch anstelle der Angaben gemäss Buchstabe *g* Aussagen zur Finanzplanung. *

⁴ Die Bescheinigung erfolgt mit dem amtlichen Formular des AGR. *

8 Wirkungsorientierte Steuerungsmodelle und Abweichung von den Bestimmungen über den Finanzhaushalt

Art. 47 Grundsatz

¹ Die Gemeinden reichen das Gesuch um Bewilligung von Abweichungen von den Bestimmungen über den Finanzhaushalt bis am 1. Mai des Vorjahres bei der Abteilung Gemeinden des AGR ein.

² Das AGR prüft das Gesuch innert 60 Tagen seit vollständiger Gesuchseinreichung. Es eröffnet den Entscheid mit einer Verfügung.

³ Die Bewilligung kann befristet werden.

⁴ Sie kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung des wirkungsorientierten Steuerungsmodells nicht mehr gewährleistet sind.

Art. 48 *Inhalt des Gesuchs*

¹ Die Gemeinden beschreiben in ihrem Gesuch

- a das Projekt, dessen Umfang, Organisation und zeitlicher Ablauf,
- b die Produkte, die sie mit dem wirkungsorientierten Steuerungsmodell anbieten wollen,
- c die Indikatoren und Standards, mit welchen die Qualität und die Quantität der Wirkungen und Leistungen gemessen werden,
- d das Konzept, wie die Aufwendungen bzw. Kosten und die Erträge bzw. Erlöse der einzelnen Produkte erfasst werden,
- e das Controlling-Konzept,
- f das Verfahren zur Prüfung der Ergebnisse,
- g die Informationsgrundsätze.

Art. 49 *Produkte*

¹ Ein Produkt muss die folgenden Kriterien erfüllen:

- a Es deckt den Bedarf von Kundinnen und Kunden ausserhalb der leistungserstellenden Einheit (Dritte, andere Abteilungen der Gemeinde) und wird diesen abgegeben.
- b Die allenfalls in einem Produkt zusammengefassten Leistungen müssen sachlich zusammenhängen.
- c Für das Produkt ist ein Preis berechenbar.

² Die Wirkungen, die erzielt, und/oder die Leistungen, die erbracht werden sollen, werden messbar beschrieben (Produktdefinition).

Art. 50 *Indikatoren*

¹ Die Indikatoren erfüllen die folgenden Anforderungen:

- a Sie messen zentrale Werte bezüglich der Wirkung beziehungsweise der Leistung.
- b Sie sind allgemein gültig und den Bedürfnissen entsprechend genau.
- c Sie sind möglichst einfach und wirtschaftlich erfassbar.
- d Sie müssen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Art. 51 *Standards*

¹ Die Standards geben die zu erreichenden Werte vor.

Art. 52 *Kosten und Erlöse*

¹ Die Aufwendungen bzw. Kosten, die zur Leistungserbringung notwendig sind, sowie die Erträge bzw. Erlöse müssen ausgewiesen werden können.

² Die Gemeinden zeigen in ihrem Konzept auf,

- a wie die Aufwendungen und Erträge in der Finanzbuchhaltung ermittelt oder
- b wie die Kosten und Erlöse mittels einer Kostenrechnung erfasst werden.

Art. 53 *Controlling-Konzept*

¹ Im Controlling-Konzept

- a werden die Ziele des Controllings umschrieben,
- b wird bestimmt, dass sich das Controlling auf die Produktedefinitionen (als Plandaten) stützt,
- c wird die Form der Berichterstattung umschrieben,
- d wird festgelegt, in welcher Periodizität Bericht erstattet wird,
- e wird die Einbettung des Controllings in die Gemeindeorganisation dargestellt,
- f wird eine Stelle bestimmt, welche als Controlling-Verantwortliche sicherstellt, dass das System richtig angewendet und gepflegt wird.

Art. 54 *Organ zur Ergebnisprüfung*

¹ Die Gemeinde zeigt auf, welches Organ die Ergebnisse der Leistungs- und Wirkungsmessung überprüft.

Art. 55 * ...

9 Übergangsbestimmung

Art. 56

¹ Für Spezialfinanzierungen für den betriebsbedingten Wertverzehr und den aperiodischen Unterhalt der Liegenschaften Finanzvermögen (SF Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen, SF WEU), die gestützt auf den NRM-Ordner aus dem Jahr 1992 eröffnet wurden, ist bis spätestens zum 31. Dezember 2010 eine reglementarische Grundlage zu schaffen.

10 Inkrafttreten

Art. 57

¹ Diese Verordnung tritt am 1. Mai 2005 in Kraft.

T1 Übergangsbestimmungen der Änderung vom 18.10.2012 *

Art. T1-1 * *Darstellung der Abschreibungsfristen von bestehendem Verwaltungsvermögen nach den Übergangsbestimmungen T2-4 Absatz 1 Ziffer 2 und T2-4 Absatz 1 Ziffer 4 GV*

¹ Die angewendeten Abschreibungsfristen des bestehenden Verwaltungsvermögens gemäss den Übergangsbestimmungen T2-4 Absatz 1 Ziffer 2 und T2-4 Absatz 1 Ziffer 4 GV sind im Anhang zur Jahresrechnung darzustellen.

Art. T1-2 * *Einführungszeitpunkt*

¹ Der Einführungszeitpunkt von HRM2 für die öffentlich-rechtlichen Körperschaften richtet sich nach den Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 17. Oktober 2012 der GV.

Bern, 23. Februar 2005

Der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor:
Luginbühl

Änderungstabelle - nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	BAG-Fundstelle
23.02.2005	01.05.2005	Erlass	Erstfassung	05-20
26.08.2010	01.11.2010	Art. 8 Abs. 3	geändert	10-69
26.08.2010	01.11.2010	Art. 13 Abs. 3	aufgehoben	10-69
26.08.2010	01.11.2010	Art. 14 Abs. 2, c	geändert	10-69
26.08.2010	01.11.2010	Art. 46 Abs. 5	geändert	10-69
26.08.2010	01.11.2010	Art. 46 Abs. 6	geändert	10-69
26.08.2010	01.11.2010	Art. 46a	eingefügt	10-69
26.08.2010	01.11.2010	Art. 55	aufgehoben	10-69
18.10.2012	01.01.2013	Ingress	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 2 Abs. 2, c	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 3 Abs. 1	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 3 Abs. 2	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 4 Abs. 1, b	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 4 Abs. 1, c	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 4 Abs. 1, h	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 4 Abs. 1, k	eingefügt	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 4 Abs. 1, l	eingefügt	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 4 Abs. 1, m	eingefügt	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 4 Abs. 1, n	eingefügt	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 5 Abs. 1	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 5 Abs. 2	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 7 Abs. 1	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 7 Abs. 2	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 7 Abs. 3	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 9 Abs. 1	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 10	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 11	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 12	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 12a	eingefügt	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 13 Abs. 1	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 13 Abs. 2	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 14 Abs. 2, a	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 14 Abs. 2, e	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 15 Abs. 2	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 15 Abs. 2, f	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 15 Abs. 3	eingefügt	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 17	Titel geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 17 Abs. 1	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 18 Abs. 1	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 18 Abs. 2	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 19	aufgehoben	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 20	aufgehoben	12-95

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	BAG-Fundstelle
18.10.2012	01.01.2013	Art. 23 Abs. 1	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 24 Abs. 1, b	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 24 Abs. 1, c	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 27 Abs. 1	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 27 Abs. 1, b	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 27 Abs. 2	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Titel 4	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 29	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Titel 5	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 30	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 31 Abs. 1	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 31 Abs. 1, b	aufgehoben	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 31 Abs. 1, c	aufgehoben	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 31 Abs. 1, d	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 32 Abs. 1	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 32a	eingefügt	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 32b	eingefügt	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 32c	eingefügt	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 32d	eingefügt	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 32e	eingefügt	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 32f	eingefügt	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 32g	eingefügt	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 32h	eingefügt	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 32i	eingefügt	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 32k	eingefügt	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Titel 6	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 33	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 34	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 35	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 36	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 37	aufgehoben	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 38	aufgehoben	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 39	aufgehoben	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 40	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 41	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 42 Abs. 1	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 46a	Titel geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 46a Abs. 1	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 46a Abs. 1, h	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 46a Abs. 1, k	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 46a Abs. 1, l	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 46a Abs. 1, m	geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. 46a Abs. 1, n	eingefügt	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Titel T1	eingefügt	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Art. T1-1	eingefügt	12-95

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	BAG-Fundstelle
18.10.2012	01.01.2013	Art. T1-2	eingefügt	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Anhang 1	Inhalt geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Anhang 2	Inhalt geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Anhang 3	Inhalt geändert	12-95
18.10.2012	01.01.2013	Anhang 4	Inhalt geändert	12-95
17.03.2016	01.05.2016	Art. 10 Abs. 1	geändert	16-028
17.03.2016	01.05.2016	Art. 14	Titel geändert	16-028
17.03.2016	01.05.2016	Art. 14 Abs. 1	geändert	16-028
17.03.2016	01.05.2016	Art. 14 Abs. 2	geändert	16-028
17.03.2016	01.05.2016	Art. 14 Abs. 2, e	geändert	16-028
17.03.2016	01.05.2016	Art. 15 Abs. 1	geändert	16-028
17.03.2016	01.05.2016	Art. 18 Abs. 1	geändert	16-028
17.03.2016	01.05.2016	Art. 21 Abs. 1, c	geändert	16-028
17.03.2016	01.05.2016	Art. 29 Abs. 1, a	geändert	16-028
17.03.2016	01.05.2016	Art. 30	Titel geändert	16-028
17.03.2016	01.05.2016	Art. 30 Abs. 1, b	geändert	16-028
17.03.2016	01.05.2016	Art. 30 Abs. 1, c	geändert	16-028
17.03.2016	01.05.2016	Art. 30 Abs. 1, d	geändert	16-028
17.03.2016	01.05.2016	Art. 30 Abs. 1, e	geändert	16-028
17.03.2016	01.05.2016	Art. 30 Abs. 1, f	geändert	16-028
17.03.2016	01.05.2016	Art. 30 Abs. 1, g	geändert	16-028
17.03.2016	01.05.2016	Art. 30 Abs. 1, h	geändert	16-028
17.03.2016	01.05.2016	Art. 30 Abs. 1, i	geändert	16-028
17.03.2016	01.05.2016	Art. 30 Abs. 1, k	geändert	16-028
17.03.2016	01.05.2016	Art. 30 Abs. 1, l	geändert	16-028
17.03.2016	01.05.2016	Art. 30 Abs. 1, n	geändert	16-028
17.03.2016	01.05.2016	Art. 31 Abs. 1, a	geändert	16-028
17.03.2016	01.05.2016	Art. 32e Abs. 2, b	aufgehoben	16-028
17.03.2016	01.05.2016	Art. 32i Abs. 2, e	aufgehoben	16-028
17.03.2016	01.05.2016	Art. 46a	Titel geändert	16-028
17.03.2016	01.05.2016	Art. 46a Abs. 1	geändert	16-028
17.03.2016	01.05.2016	Art. 46a Abs. 1, g	geändert	16-028
17.03.2016	01.05.2016	Art. 46a Abs. 2	geändert	16-028
17.03.2016	01.05.2016	Art. 46a Abs. 3	geändert	16-028
17.03.2016	01.05.2016	Art. 46a Abs. 4	geändert	16-028
17.03.2016	01.05.2016	Anhang 1	Inhalt geändert	16-028
17.03.2016	01.05.2016	Anhang 2	Inhalt geändert	16-028
17.03.2016	01.05.2016	Anhang 3	Name und Inhalt geändert	16-028
17.03.2016	01.05.2016	Anhang 4	Name und Inhalt geändert	16-028

Änderungstabelle - nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	BAG-Fundstelle
Erlass	23.02.2005	01.05.2005	Erstfassung	05-20
Ingress	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 2 Abs. 2, c	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 3 Abs. 1	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 3 Abs. 2	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 4 Abs. 1, b	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 4 Abs. 1, c	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 4 Abs. 1, h	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 4 Abs. 1, k	18.10.2012	01.01.2013	eingefügt	12-95
Art. 4 Abs. 1, l	18.10.2012	01.01.2013	eingefügt	12-95
Art. 4 Abs. 1, m	18.10.2012	01.01.2013	eingefügt	12-95
Art. 4 Abs. 1, n	18.10.2012	01.01.2013	eingefügt	12-95
Art. 5 Abs. 1	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 5 Abs. 2	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 7 Abs. 1	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 7 Abs. 2	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 7 Abs. 3	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 8 Abs. 3	26.08.2010	01.11.2010	geändert	10-69
Art. 9 Abs. 1	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 10	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 10 Abs. 1	17.03.2016	01.05.2016	geändert	16-028
Art. 11	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 12	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 12a	18.10.2012	01.01.2013	eingefügt	12-95
Art. 13 Abs. 1	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 13 Abs. 2	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 13 Abs. 3	26.08.2010	01.11.2010	aufgehoben	10-69
Art. 14	17.03.2016	01.05.2016	Titel geändert	16-028
Art. 14 Abs. 1	17.03.2016	01.05.2016	geändert	16-028
Art. 14 Abs. 2	17.03.2016	01.05.2016	geändert	16-028
Art. 14 Abs. 2, a	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 14 Abs. 2, c	26.08.2010	01.11.2010	geändert	10-69
Art. 14 Abs. 2, e	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 14 Abs. 2, e	17.03.2016	01.05.2016	geändert	16-028
Art. 15 Abs. 1	17.03.2016	01.05.2016	geändert	16-028
Art. 15 Abs. 2	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 15 Abs. 2, f	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 15 Abs. 3	18.10.2012	01.01.2013	eingefügt	12-95
Art. 17	18.10.2012	01.01.2013	Titel geändert	12-95
Art. 17 Abs. 1	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 18 Abs. 1	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 18 Abs. 1	17.03.2016	01.05.2016	geändert	16-028

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	BAG-Fundstelle
Art. 18 Abs. 2	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 19	18.10.2012	01.01.2013	aufgehoben	12-95
Art. 20	18.10.2012	01.01.2013	aufgehoben	12-95
Art. 21 Abs. 1, c	17.03.2016	01.05.2016	geändert	16-028
Art. 23 Abs. 1	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 24 Abs. 1, b	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 24 Abs. 1, c	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 27 Abs. 1	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 27 Abs. 1, b	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 27 Abs. 2	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Titel 4	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 29	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 29 Abs. 1, a	17.03.2016	01.05.2016	geändert	16-028
Titel 5	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 30	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 30	17.03.2016	01.05.2016	Titel geändert	16-028
Art. 30 Abs. 1, b	17.03.2016	01.05.2016	geändert	16-028
Art. 30 Abs. 1, c	17.03.2016	01.05.2016	geändert	16-028
Art. 30 Abs. 1, d	17.03.2016	01.05.2016	geändert	16-028
Art. 30 Abs. 1, e	17.03.2016	01.05.2016	geändert	16-028
Art. 30 Abs. 1, f	17.03.2016	01.05.2016	geändert	16-028
Art. 30 Abs. 1, g	17.03.2016	01.05.2016	geändert	16-028
Art. 30 Abs. 1, h	17.03.2016	01.05.2016	geändert	16-028
Art. 30 Abs. 1, i	17.03.2016	01.05.2016	geändert	16-028
Art. 30 Abs. 1, k	17.03.2016	01.05.2016	geändert	16-028
Art. 30 Abs. 1, l	17.03.2016	01.05.2016	geändert	16-028
Art. 30 Abs. 1, n	17.03.2016	01.05.2016	geändert	16-028
Art. 31 Abs. 1	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 31 Abs. 1, a	17.03.2016	01.05.2016	geändert	16-028
Art. 31 Abs. 1, b	18.10.2012	01.01.2013	aufgehoben	12-95
Art. 31 Abs. 1, c	18.10.2012	01.01.2013	aufgehoben	12-95
Art. 31 Abs. 1, d	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 32 Abs. 1	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 32a	18.10.2012	01.01.2013	eingefügt	12-95
Art. 32b	18.10.2012	01.01.2013	eingefügt	12-95
Art. 32c	18.10.2012	01.01.2013	eingefügt	12-95
Art. 32d	18.10.2012	01.01.2013	eingefügt	12-95
Art. 32e	18.10.2012	01.01.2013	eingefügt	12-95
Art. 32e Abs. 2, b	17.03.2016	01.05.2016	aufgehoben	16-028
Art. 32f	18.10.2012	01.01.2013	eingefügt	12-95
Art. 32g	18.10.2012	01.01.2013	eingefügt	12-95
Art. 32h	18.10.2012	01.01.2013	eingefügt	12-95
Art. 32i	18.10.2012	01.01.2013	eingefügt	12-95
Art. 32i Abs. 2, e	17.03.2016	01.05.2016	aufgehoben	16-028
Art. 32k	18.10.2012	01.01.2013	eingefügt	12-95

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	BAG-Fundstelle
Titel 6	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 33	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 34	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 35	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 36	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 37	18.10.2012	01.01.2013	aufgehoben	12-95
Art. 38	18.10.2012	01.01.2013	aufgehoben	12-95
Art. 39	18.10.2012	01.01.2013	aufgehoben	12-95
Art. 40	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 41	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 42 Abs. 1	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 46 Abs. 5	26.08.2010	01.11.2010	geändert	10-69
Art. 46 Abs. 6	26.08.2010	01.11.2010	geändert	10-69
Art. 46a	26.08.2010	01.11.2010	eingefügt	10-69
Art. 46a	18.10.2012	01.01.2013	Titel geändert	12-95
Art. 46a	17.03.2016	01.05.2016	Titel geändert	16-028
Art. 46a Abs. 1	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 46a Abs. 1	17.03.2016	01.05.2016	geändert	16-028
Art. 46a Abs. 1, g	17.03.2016	01.05.2016	geändert	16-028
Art. 46a Abs. 1, h	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 46a Abs. 1, k	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 46a Abs. 1, l	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 46a Abs. 1, m	18.10.2012	01.01.2013	geändert	12-95
Art. 46a Abs. 1, n	18.10.2012	01.01.2013	eingefügt	12-95
Art. 46a Abs. 2	17.03.2016	01.05.2016	geändert	16-028
Art. 46a Abs. 3	17.03.2016	01.05.2016	geändert	16-028
Art. 46a Abs. 4	17.03.2016	01.05.2016	geändert	16-028
Art. 55	26.08.2010	01.11.2010	aufgehoben	10-69
Titel T1	18.10.2012	01.01.2013	eingefügt	12-95
Art. T1-1	18.10.2012	01.01.2013	eingefügt	12-95
Art. T1-2	18.10.2012	01.01.2013	eingefügt	12-95
Anhang 1	18.10.2012	01.01.2013	Inhalt geändert	12-95
Anhang 1	17.03.2016	01.05.2016	Inhalt geändert	16-028
Anhang 2	18.10.2012	01.01.2013	Inhalt geändert	12-95
Anhang 2	17.03.2016	01.05.2016	Inhalt geändert	16-028
Anhang 3	18.10.2012	01.01.2013	Inhalt geändert	12-95
Anhang 3	17.03.2016	01.05.2016	Name und Inhalt geändert	16-028
Anhang 4	18.10.2012	01.01.2013	Inhalt geändert	12-95
Anhang 4	17.03.2016	01.05.2016	Name und Inhalt geändert	16-028

Anhang 1

(Stand 01.05.2016)

Kontenrahmen der Bilanz

Kontenstruktur: 5+2 Stellen; Muster 99999.99

1- bis 4-stellige Sachgruppen sind generell verbindlich.

Die 5-stellige Sachgruppe ist verbindlich, wenn hier genannt.

5. Ziffer allgemein: 7=Fremdwährungen, 8=Ausland

5./6. Ziffer Gemeindebetriebe: 0=Allg. Haushalt,

1=Wasser, 2=Abwasser, 3=Abfall, 4=Elektrizität

Unterkonto: 99 = Wertberichtigung

Kontodarstellung: xxxxx.xx

Konto	Bezeichnung
1	Aktiven
10	Finanzvermögen
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
1000	Kasse
10000	Kasse
10007	Kassen und Kassenvorschüsse in Fremdwährungen
1001	Post
10017	Postkonten in Fremdwährungen
10018	Postkonten im Ausland
1002	Bank
10027	Bankkonten in Fremdwährungen
10028	Bankkonten im Ausland
1003	Kurzfristige Geldmarktanlagen
10037	Kurzfristige Geldmarktanlagen in Fremdwährungen
10038	Kurzfristige Geldmarktanlagen im Ausland
1004	Debit- und Kreditkarten
1009	Übrige flüssige Mittel
101	Forderungen
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten
1011	Kontokorrente mit Dritten
10118	Kontokorrente mit Dritten im Ausland
1012	Steuerforderungen
10120	Forderungen allgemeine Gemeindesteuern
10120.0	Steuer Guthaben
10120.1	Girokonto Kanton
10120.99	Wertberichtigung auf Forderungen allgemeine Gemeindesteuern
1013	Anzahlungen an Dritte
1014	Transferforderungen
1015	Interne Kontokorrente
1016	Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsausgaben
1019	Übrige Forderungen

Konto	Bezeichnung
10191	Guthaben bei Sozialversicherungen
10192	MWST Vorsteuerguthaben
10192.1	Wasserversorgung
10192.2	Abwasserentsorgung
10192.3	Abfall
10192.4	Elektrizität
102	Kurzfristige Finanzanlagen
1020	Kurzfristige Darlehen
10208	Kurzfristige Darlehen FV an Empfänger im Ausland
1022	Verzinsliche Anlagen
10227	Kurzfristige verzinsliche Anlagen FV in Fremdwährungen
10228	Kurzfristige verzinsliche Anlagen FV im Ausland
1023	Festgelder
10237	Festgeldanlagen in Fremdwährungen
10238	Festgeldanlagen im Ausland
1029	Übrige kurzfristige Finanzanlagen
10297	Übrige kurzfristige Finanzanlagen FV in Fremdwährungen
10298	Übrige kurzfristige Finanzanlagen FV im Ausland
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen
1040	Personalaufwand
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand
1043	Transfers der Erfolgsrechnung
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag
1045	Übriger betrieblicher Ertrag
1046	Aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung
106	Vorräte und angefangene Arbeiten
1060	Handelswaren
10600	Allgemeiner Haushalt
10601	Wasserversorgung
10602	Abwasserentsorgung
10603	Abfall
10604	Elektrizität
1061	Roh- und Hilfsmaterial
10610	Allgemeiner Haushalt
10611	Wasserversorgung
10612	Abwasserentsorgung
10613	Abfall
10614	Elektrizität
1062	Halb- und Fertigfabrikate
10620	Allgemeiner Haushalt
10621	Wasserversorgung
10622	Abwasserentsorgung
10623	Abfall
10624	Elektrizität
1063	Angefangene Arbeiten
10630	Allgemeiner Haushalt
10631	Wasserversorgung
10632	Abwasserentsorgung
10633	Abfall
10634	Elektrizität
1068	Geleistete Anzahlungen
10680	Allgemeiner Haushalt

Konto	Bezeichnung
10681	Wasserversorgung
10682	Abwasserentsorgung
10683	Abfall
10684	Elektrizität
107	Finanzanlagen
1070	Aktien und Anteilscheine
10707	Aktien und Anteilscheine in Fremdwährungen
10708	Aktien und Anteilscheine im Ausland
1071	Verzinsliche Anlagen
10717	Langfristige Darlehen und verzinsliche Anlagen FV in Fremdwährungen
10718	Langfristige Darlehen und verzinsliche Anlagen FV (Ausland)
1072	Langfristige Forderungen
1079	Übrige langfristige Finanzanlagen
10797	Übrige langfristige Finanzanlagen in Fremdwährungen
10798	Übrige langfristige Finanzanlagen im Ausland
108	Sachanlagen FV
1080	Grundstücke FV
1084	Gebäude FV
1086	Mobilien FV
1087	Anlagen im Bau FV
1088	Anzahlungen FV
1089	Übrige Sachanlagen FV
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital
1090	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen im FK
1091	Forderungen gegenüber Fonds im FK
1092	Forderungen gegenüber Legaten und Stiftungen im FK
14	Verwaltungsvermögen
140	Sachanlagen VV
1400	Grundstücke VV unüberbaut
14000	Allgemeiner Haushalt
14001	Wasserversorgung
14002	Abwasserentsorgung
14003	Abfall
14004	Elektrizität
1401	Strassen / Verkehrswege
14010	Allgemeiner Haushalt
1402	Wasserbau
14020	Allgemeiner Haushalt
1403	Übrige Tiefbauten
14030	Allgemeiner Haushalt
14031	Wasserversorgung
14032	Abwasserentsorgung
14033	Abfall
14034	Elektrizität
1404	Hochbauten
14040	Allgemeiner Haushalt
14041	Wasserversorgung
14042	Abwasserentsorgung
14043	Abfall
14044	Elektrizität
1405	Waldungen

Konto	Bezeichnung
14050	Allgemeiner Haushalt
1406	Mobilien VV
14060	Allgemeiner Haushalt
14061	Wasserversorgung
14062	Abwasserentsorgung
14063	Abfall
14064	Elektrizität
1407	Anlagen im Bau VV
14070	Allgemeiner Haushalt
14071	Wasserversorgung
14072	Abwasserentsorgung
14073	Abfall
14074	Elektrizität
1409	Übrige Sachanlagen
14090	Allgemeiner Haushalt
14091	Wasserversorgung
14092	Abwasserentsorgung
14093	Abfall
14094	Elektrizität
14099	Sammelkonto bestehendes Verwaltungsvermögen beim Übergang auf HRM2
14099.0	Bestehendes VV Allgemeiner Haushalt
14099.1	Bestehendes VV Wasserversorgung
14099.2	Bestehendes VV Abwasserentsorgung
142	Immaterielle Anlagen/Informatik
1420	Informatik
14200	Allgemeiner Haushalt
1421	Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte
14210	Allgemeiner Haushalt
1427	Immaterielle Anlagen in Realisierung
14270	Allgemeiner Haushalt
1429	Übrige immaterielle Anlagen
14290	Allgemeiner Haushalt
144	Darlehen
1441	Darlehen an Kantone und Konkordate
14410	Allgemeiner Haushalt
1442	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände
14420	Allgemeiner Haushalt
1443	Darlehen an öffentliche Sozialversicherungen
14430	Allgemeiner Haushalt
1444	Darlehen an öffentlichen Unternehmungen
14440	Allgemeiner Haushalt
1445	Darlehen an private Unternehmungen
14450	Allgemeiner Haushalt
1446	Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck
14460	Allgemeiner Haushalt
1447	Darlehen an Private Haushalte
14470	Allgemeiner Haushalt
1448	Darlehen an das Ausland
14480	Allgemeiner Haushalt
145	Beteiligungen, Grundkapitalien
1452	Beteiligungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden

Konto	Bezeichnung
14520	Allgemeiner Haushalt
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen
14540	Allgemeiner Haushalt
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmungen
14550	Allgemeiner Haushalt
1456	Beteiligungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck
14560	Allgemeiner Haushalt
1458	Beteiligungen im Ausland
14580	Allgemeiner Haushalt
146	Investitionsbeiträge
1460	Investitionsbeiträge an Bund
14600	Allgemeiner Haushalt
1461	Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate
14610	Allgemeiner Haushalt
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände
14620	Allgemeiner Haushalt
14621	Wasserversorgung
14622	Abwasserentsorgung
14623	Abfall
14624	Elektrizität
1463	Investitionsbeiträge an öffentliche Sozialversicherungen
14630	Allgemeiner Haushalt
1464	Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen
14640	Allgemeiner Haushalt
14641	Wasserversorgung
14642	Abwasserentsorgung
14643	Abfall
14644	Elektrizität
1465	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen
14650	Allgemeiner Haushalt
14651	Wasserversorgung
14652	Abwasserentsorgung
14653	Abfall
14654	Elektrizität
1466	Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck
14660	Allgemeiner Haushalt
14661	Wasserversorgung
14662	Abwasserentsorgung
14663	Abfall
14664	Elektrizität
1467	Investitionsbeiträge an Private Haushalte
14670	Allgemeiner Haushalt
14671	Wasserversorgung
14672	Abwasserentsorgung
14673	Abfall
14674	Elektrizität
1468	Investitionsbeiträge an das Ausland
14680	Allgemeiner Haushalt
14681	Wasserversorgung
14682	Abwasserentsorgung
14683	Abfall
14684	Elektrizität

Konto	Bezeichnung
1469	Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau
14690	Allgemeiner Haushalt
14691	Wasserversorgung
14692	Abwasserentsorgung
14693	Abfall
14694	Elektrizität
148	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen
1489	Nicht zugeteilte kumulierte zusätzliche Abschreibungen
14890	Nicht zugeteilte kumulierte zusätzliche Abschreibungen
2	Passiven
20	Fremdkapital
200	Laufende Verbindlichkeiten
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten
20000	Kreditoren
20001	Kreditoren Sozial- und Personalversicherungen
2001	Kontokorrente mit Dritten
20010	Kontokorrente mit Kanton
20011	Kontokorrente mit andern Gemeinden und Gemeindeverbänden
20012	Kontokorrente mit andern Dritten
20018	Kontokorrente mit Dritten im Ausland
2002	Steuern
20022	Steuerschulden MWST
20022.1	MWST Wasserversorgung
20022.2	MWST Abwasserentsorgung
20022.3	MWST Abfall
20022.4	MWST Elektrizität
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten
20030	Erhaltene Anzahlungen von Dritten
2004	Transfer-Verbindlichkeiten
2005	Interne Kontokorrente
20050	Kontokorrente mit zu konsolidierenden Einheiten
20052	Abrechnungskonten übrige Steuern
20053	Abrechnungskonten Löhne
2006	Depotgelder und Kauttionen
2009	Übrige laufende Verpflichtungen
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
2010	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären
20101	Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Post
20102	Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken
20103	Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber anderen Geldinstituten
20107	Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Geldinstituten in Fremdwährungen
20108	Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Geldinstituten im Ausland
2011	Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinwesen und Gemeindeverbänden
20110	Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinwesen und Gemeindeverbänden
2012	Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten Einheiten
20120	Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten Einheiten
2013	Verbindlichkeiten gegenüber selbständigen Einheiten
20130	Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber selbständigen Einheiten
2014	Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten

Konto	Bezeichnung
20140	Kurzfristiger Anteil von Hypotheken
20142	Kurzfristiger Anteil von Kassascheinen
20143	Kurzfristiger Anteil von Anleihen
20144	Kurzfristiger Anteil von langfristigen Darlehen
20148	Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten ans Ausland
2015	Kurzfristiger Anteil langfristiger Leasingverbindlichkeiten
20150	Kurzfristiger Anteil langfristiger Leasingverbindlichkeiten
2016	Derivative Finanzinstrumente
2019	Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten
204	Passive Rechnungsabgrenzung
2040	Personalaufwand
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand
2042	Steuern
2043	Transfers der Erfolgsrechnung
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag
2045	Übriger betrieblicher Ertrag
2046	Passive Rechnungsabgrenzung Investitionsrechnung
205	Kurzfristige Rückstellungen
2050	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals
2051	Kurzfristige Rückstellungen für andere Ansprüche des Personals
2052	Kurzfristige Rückstellungen für Prozesse
2053	Kurzfristige Rückstellungen für nicht versicherte Schäden
2054	Kurzfristige Rückstellungen für Bürgschaften und Garantieleistungen
2055	Kurzfristige Rückstellungen übrige betriebliche Tätigkeit
2056	Kurzfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen
2057	Kurzfristige Rückstellungen für Finanzaufwand
2058	Kurzfristige Rückstellungen der Investitionsrechnung
20580	Kurzfristige Rückstellungen für Sachanlagen der Investitionsrechnung
20581	Kurzfristige Rückstellungen für Investitionen auf Rechnung Dritter
20582	Kurzfristige Rückstellungen für immaterielle Anlagen
20586	Kurzfristige Rückstellungen für Investitionsbeiträge
20588	Kurzfristige Rückstellungen für ausserordentliche Investitionen
2059	Übrige kurzfristige Rückstellungen
20590	Kurzfristige Rückstellungen für Steuerteilungen
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten
2060	Hypotheken
20608	Hypotheken ausländische Gläubiger
2062	Kassascheine
20628	Kassascheine ausländische Gläubiger
2063	Anleihen
20638	Anleihen ausländische Gläubiger
2064	Darlehen, Schuldscheine
20648	Langfristige Darlehen ausländische Gläubiger
2067	Leasingverträge
2069	Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten
208	Langfristige Rückstellungen
2081	Rückstellungen für langfristige Ansprüche des Personals
2082	Langfristige Rückstellungen für Prozesse
2083	Langfristige Rückstellungen für nicht versicherte Schäden
2084	Langfristige Rückstellungen für Bürgschaften und Garantieleistungen
2085	Langfristige Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit
2086	Langfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen

Konto	Bezeichnung
2087	Langfristige Rückstellungen für Finanzaufwand
2088	Langfristige Rückstellungen der Investitionsrechnung
20880	Langfristige Rückstellungen für Sachanlagen der Investitionsrechnung
20881	Langfristige Rückstellungen für Investitionen auf Rechnung Dritter
20882	Langfristige Rückstellungen für immaterielle Anlagen
20886	Langfristige Rückstellungen für Investitionsbeiträge
20888	Langfristige Rückstellungen für ausserordentliche Investitionen
2089	Übrige langfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung
20890	Langfristige Rückstellungen für Steuerteilungen
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital
2090	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im FK
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK
20910	Schutzraumsatzabgaben
2092	Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im FK
29	Eigenkapital
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen
2900	Spezialfinanzierungen im EK
29000	Spezialfinanzierung Feuerwehr xy
29001	Spezialfinanzierung Wasserversorgung
29002	Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung
29003	Spezialfinanzierung Abfall
29004	Spezialfinanzierung Elektrizität
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche
2920	Rücklagen der Globalbudgetbereiche
293	Vorfinanzierungen
2930	Vorfinanzierungen
29300	Allgemeiner Haushalt
29301	Wasserversorgung Werterhalt
29302	Abwasserentsorgung Werterhalt
29303	Abfall Werterhalt
29304	Elektrizität Werterhalt
294	Reserven
2940	Finanzpolitische Reserve
29400	Zusätzliche Abschreibungen
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen
29600	Neubewertungsreserve Finanzvermögen
29601	Schwankungsreserve
2961	Marktwertreserve auf Finanzinstrumenten
298	Übriges Eigenkapital
2980	Übriges Eigenkapital
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag
2990	Jahresergebnis
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre

Anhang 2

(Stand 01.05.2016)

Kontenrahmen der Funktionalen Gliederung

Anhang 2.1: Kontenrahmen für die öffentlich-rechtlichen Körperschaften gemäss Artikel 2 Absatz 1 Buchstaben a bis i GG

Kontenstruktur: 4 Stellen; Muster: 9999

1- bis 3-stellige Funktionen sind verbindlich.

Wenn 4. Stelle definiert = verbindliche Funktionsnummern; übrige 4. Stellen frei definierbar (Empfehlung für regionale Organisationen: Ziffern 6 - 9).

Kontodarstellung (mit Sachgruppe): xxxx.xxxx.xx

Funktion	Bezeichnung
0	Allgemeine Verwaltung
01	Legislative und Exekutive
011	Legislative
0110	Legislative
012	Exekutive
0120	Exekutive
02	Allgemeine Dienste
021	Finanz- und Steuerverwaltung
0210	Finanz- und Steuerverwaltung
022	Allgemeine Dienste
0220	Allgemeine Dienste
029	Verwaltungsliegenschaften
0290	Verwaltungsliegenschaften
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung
11	Öffentliche Sicherheit
111	Polizei
1110	Polizei
112	Verkehrssicherheit
1120	Verkehrssicherheit
12	Rechtssprechung
120	Rechtssprechung
1200	Rechtssprechung
14	Allgemeines Rechtswesen
140	Allgemeines Rechtswesen
1400	Allgemeines Rechtswesen
1402	Kinder- und Erwachsenenschutz
15	Feuerwehr
150	Feuerwehr
1500	Feuerwehr
1506	Regionale Feuerwehrorganisation

Funktion	Bezeichnung
16	Verteidigung
161	Militärische Verteidigung
1610	Militärische Verteidigung
162	Zivile Verteidigung
1620	Zivilschutz
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab
1626	Regionale Zivilschutzorganisation
1627	Regionaler Führungsstab
2	Bildung
21	Obligatorische Schule
211	Eingangsstufe
2110	Kindergarten
2111	Basisstufe
212	Primarstufe
2120	Primarstufe
213	Oberstufe
2130	Sekundarstufe I
214	Musikschulen
2140	Musikschulen
217	Schulliegenschaften
2170	Schulliegenschaften
218	Tagesbetreuung
2180	Tagesbetreuung
219	Obligatorische Schule
2190	Schulleitung und Schulverwaltung
2192	Schulbibliothek
2193	Schulveranstaltungen
2194	Freiwilliger Schulsport
2195	Schülertransporte
2196	Elternmitarbeit
2197	Schulsozialdienst
22	Sonderschulen
220	Sonderschulen
2200	Sonderschulen
23	Berufliche Grundbildung
230	Berufliche Grundbildung
2300	Berufliche Grundbildung
29	Übriges Bildungswesen
291	Verwaltung
2910	Verwaltung
299	Bildung
2990	Übrige Bildung
2991	Erwachsenenbildung
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche
31	Kulturerbe
311	Museen und bildende Kunst
3110	Museen und bildende Kunst
312	Denkmalpflege und Heimatschutz
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz
32	Kultur, übrige

Funktion	Bezeichnung
321	Bibliotheken
3210	Bibliotheken
322	Konzert und Theater
3220	Konzert und Theater
329	Kultur
3290	Übrige Kultur
33	Medien
331	Film und Kino
3310	Film und Kino
332	Massenmedien
3320	Massenmedien
3321	Antennen- und Kabelanlagen (Gemeindebetrieb)
34	Sport und Freizeit
341	Sport
3410	Sport
342	Freizeit
3420	Freizeit
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten
350	Kirchen und religiöse Angelegenheiten
3500	Kirchen und religiöse Angelegenheiten
4	Gesundheit
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime
411	Spitäler
4110	Spitäler
412	Alters-, Kranken- und Pflegeheime
4120	Alters-, Kranken- und Pflegeheime
42	Ambulante Krankenpflege
421	Ambulante Krankenpflege
4210	Ambulante Krankenpflege
422	Rettungsdienste
4220	Rettungsdienste
43	Gesundheit
431	Alkohol- und Drogenprävention
4310	Alkohol- und Drogenprävention
432	Krankheitsbekämpfung, übrige
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige
433	Schulgesundheitsdienst
4330	Schulgesundheitsdienst
4331	Schulzahnpflege
434	Lebensmittelkontrolle
4340	Lebensmittelkontrolle
49	Gesundheitswesen
490	Gesundheitswesen
4900	Gesundheitswesen
5	Soziale Sicherheit
52	Invalidität
523	Invalidenheime
5230	Invalidenheime
524	Leistungen an Invalide
5240	Leistungen an Invalide

Funktion	Bezeichnung
53	Alter + Hinterlassene
531	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV
532	Ergänzungsleistungen AHV / IV
5320	Ergänzungsleistungen AHV / IV
533	Leistungen an Pensionierte
5330	Leistungen an Pensionierte
534	Wohnen im Alter
5340	Wohnen im Alter
535	Leistungen an das Alter
5350	Leistungen an das Alter
54	Familie und Jugend
541	Familienzulagen
5410	Familienzulagen
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso
544	Jugendschutz
5440	Jugendschutz allgemein
5441	Kinder- und Jugendheime
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit
545	Leistungen an Familien
5450	Leistungen an Familien allgemein
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte
5452	Tageseltern
5458	Tageselternverein
55	Arbeitslosigkeit
552	Leistungen an Arbeitslose
5520	Leistungen an Arbeitslose
559	Arbeitslosigkeit
5590	Arbeitslosigkeit
56	Soziales Wohnungswesen
560	Soziales Wohnungswesen
5600	Soziales Wohnungswesen
57	Sozialhilfe und Asylwesen
571	Beihilfen
5710	Beihilfen
5711	Zuschüsse nach Dekret
572	Wirtschaftliche Hilfe
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe
5721	Freiwillige wirtschaftliche Hilfe
573	Asylwesen
5730	Asylwesen
579	Sozialhilfe
5790	Sozialhilfe
5796	Regionaler Sozialdienst
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe
59	Hilfsaktionen Sozialhilfe
592	Hilfsaktionen im Inland
5920	Hilfsaktionen im Inland
593	Hilfsaktionen im Ausland
5930	Hilfsaktionen im Ausland

Funktion	Bezeichnung
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung
61	Strassenverkehr
613	Kantonsstrassen, übrige
6130	Kantonsstrassen
615	Gemeindestrassen
6150	Gemeindestrassen
6155	Parkplätze
618	Privatstrassen
6180	Privatstrassen
619	Strassen, übriges
6190	Strassen, übriges
6191	Werkhof
62	Öffentlicher Verkehr
621	Bahninfrastruktur
6210	Bahninfrastruktur
622	Regionalverkehr
6220	Regionalverkehr
623	Agglomerationsverkehr
6230	Agglomerationsverkehr
629	Öffentlicher Verkehr
6290	Öffentlicher Verkehr
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr
63	Verkehr, übrige
631	Schifffahrt
6310	Schifffahrt
632	Luft- und Raumfahrt
6320	Luft- und Raumfahrt
633	Sonstige Transportsysteme
6330	Sonstige Transportsysteme
634	Verkehrsplanung allgemein
6340	Verkehrsplanung allgemein
64	Nachrichtenübermittlung
640	Nachrichtenübermittlung
6400	Nachrichtenübermittlung
7	Umweltschutz und Raumordnung
71	Wasserversorgung
710	Wasserversorgung
7100	Wasserversorgung allgemein
7101	Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)
7106	Regionale Wasserversorgung
72	Abwasserentsorgung
720	Abwasserentsorgung
7200	Abwasserentsorgung allgemein
7201	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)
7202	Kläranlagen (Gemeindebetrieb)
7206	Regionale Abwasseranlagen
7207	Regionale Kläranlagen
73	Abfall
730	Abfall
7300	Tierkörperbeseitigung
7301	Abfall (Gemeindebetrieb)

Funktion	Bezeichnung
7302	Kehrichtverbrennungsanlagen (Gemeindebetrieb)
7306	Regionale Abfallentsorgung
7307	Regionale Kehrichtverbrennungsanlage
74	Verbauungen
741	Gewässerverbauungen
7410	Gewässerverbauungen
742	Schutzverbauungen
7420	Schutzverbauungen
745	Naturgefahren
7450	Naturgefahren
75	Arten- und Landschaftsschutz
750	Arten- und Landschaftsschutz
7500	Arten- und Landschaftsschutz
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung
761	Luftreinhaltung und Klimaschutz
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz
769	Bekämpfung von Umweltverschmutzung
7690	Bekämpfung von Umweltverschmutzung
77	Übriger Umweltschutz
771	Friedhof und Bestattung
7710	Friedhof und Bestattung allgemein
7716	Regionale Friedhoforganisation
779	Umweltschutz
7790	Umweltschutz
7791	Öffentliche Toilettenanlagen
7792	Hundetoiletten
79	Raumordnung
790	Raumordnung
7900	Raumordnung allgemein
7906	Regionale Planungsgruppen
7907	Regionalkonferenzen
8	Volkswirtschaft
81	Landwirtschaft
811	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle
8110	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle
812	Strukturverbesserungen
8120	Strukturverbesserungen
813	Produktionsverbesserungen Vieh
8130	Produktionsverbesserungen Vieh
814	Produktionsverbesserungen Pflanzen
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen
818	Alpwirtschaft
8180	Alpwirtschaft
82	Forstwirtschaft
820	Forstwirtschaft
8200	Forstwirtschaft
83	Jagd und Fischerei
830	Jagd und Fischerei
8300	Jagd und Fischerei
84	Tourismus
840	Tourismus

Funktion	Bezeichnung
8400	Tourismus
8406	Regionaler Tourismus
85	Industrie, Gewerbe, Handel
850	Industrie, Gewerbe, Handel
8500	Industrie, Gewerbe, Handel
8506	Regionale Wirtschaftsförderung
86	Banken und Versicherungen
860	Banken und Versicherungen
8600	Banken und Versicherungen
87	Brennstoffe und Energie
871	Elektrizität
8710	Elektrizität allgemein
8711	Elektrizitätsnetz (Gemeindebetrieb)
8712	Elektrizitätswerk (Gemeindebetrieb)
8716	Regionales Elektrizitätsnetz
8717	Regionales Elektrizitätswerk
872	Erdöl und Gas
8720	Erdöl und Gas allgemein
8721	Gasversorgung (Gemeindebetrieb)
8726	Regionale Gasversorgung
873	Nichtelektrische Energie
8730	Nichtelektrische Energie allgemein
8731	Fernwärmebetrieb (Gemeindebetrieb)
8736	Regionale Fernwärmanlage
879	Energie
8790	Energie allgemein
8791	Fernwärmebetrieb Energie (Gemeindebetrieb)
8796	Regionale Fernwärmanlage Energie
89	Sonstige gewerbliche Betriebe
890	Sonstige gewerbliche Betriebe
8900	Sonstige gewerbliche Betriebe
9	Finanzen und Steuern
91	Steuern
910	Steuern
9100	Allgemeine Gemeindesteuern
9101	Sondersteuern
9102	Liegenschaftssteuern
9103	Hundetaxe
9104	Kurtaxe
9105	Tourismusabgabe
9106	Schwellentelle
92	Steuerabkommen
920	Steuerabkommen
9200	Steuerabkommen
93	Finanz- und Lastenausgleich
930	Finanz- und Lastenausgleich
9300	Finanz- und Lastenausgleich
95	Ertragsanteile, übrige
950	Ertragsanteile, übrige
9500	Ertragsanteile, übrige
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung

Funktion	Bezeichnung
961	Zinsen
9610	Zinsen
962	Emissionskosten
9620	Emissionskosten
963	Liegenschaften des Finanzvermögens
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens
9635	Gutsbetriebe
969	Finanzvermögen
9690	Finanzvermögen
9695	Bürgergut
97	Rückverteilungen
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe
99	Nicht aufgeteilte Posten
990	Nicht aufgeteilte Posten
9900	Nicht aufgeteilte Posten, Art. 84 GV
9901	Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge
999	Abschluss
9990	Abschluss

Gesamtkirchengemeinden und Kirchengemeinden

Funktion	Bezeichnung
3500	Kirchen und religiöse Angelegenheiten
3501-3599	Funktionale Gliederung für Kirchengemeinden zur Verfügung

Sachgruppe	Bezeichnung
3198	Kirchliche Aufgaben

Im Übrigen sind die generellen Kontierungsanleitungen verbindlich.

Anhang 2.2: Kontenrahmen für die Regionalkonferenzen gemäss Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe k GG

Kontenstruktur: 4 Stellen; Muster: 9999

1- bis 3-stellige Funktionen sind verbindlich.

Wenn 4. Stelle definiert = verbindliche Funktionsnummern; übrige 4. Stellen frei definierbar (Empfehlung für regionale Organisationen: Ziffern 6 - 9).

Kontodarstellung (mit Sachgruppe): xxxx.xxxx.xx

Funktion	Bezeichnung
0	Verwaltung Regionalkonferenz
01	Organe Regionalkonferenz
013	Regionalversammlung
0130	Regionalversammlung
014	Kommissionen
0140	Kommissionen
015	Geschäftsleitung
0150	Geschäftsleitung
02	Geschäftsstelle
022	Geschäftsstelle
0220	Geschäftsstelle
2	Bildung
21	Bildung
210	Koordination / Administration
2100	Koordination / Administration
213	Planung / Entwicklung Regional
2130	Planung / Entwicklung Regional
214	Planung / Entwicklung Teilregional
2140	Planung / Entwicklung Teilregional
3	Kultur
32	Kulturförderung
320	Koordination / Administration
3200	Koordination / Administration
323	Planung / Entwicklung Regional
3230	Planung / Entwicklung Regional
324	Planung / Entwicklung Teilregional
3240	Planung / Entwicklung Teilregional
325	Regionale Kulturförderprojekte
3250	Regionale Kulturförderprojekte
5	Soziales
57	Sozialhilfe
570	Koordination / Administration
5700	Koordination / Administration
573	Planung / Entwicklung Regional
5730	Planung / Entwicklung Regional
574	Planung / Entwicklung Teilregional
5740	Planung / Entwicklung Teilregional

Funktion	Bezeichnung
6	Verkehr und Raumordnung
65	Verkehr und Siedlung
650	Koordination / Administration
6500	Koordination / Administration
653	Planung / Entwicklung Regional
6530	Planung / Entwicklung Regional
654	Planung / Entwicklung Teilregional
6540	Planung / Entwicklung Teilregional
66	Raumordnung
660	Koordination / Administration
6600	Koordination / Administration
663	Planung / Entwicklung Regional
6630	Planung / Entwicklung Regional
6631	ADT
6633	Landschaft
6634	Landschaftspflegeprojekte
664	Planung / Entwicklung Teilregional
6640	Planung / Entwicklung Teilregional
67	Verkehr
670	Koordination / Administration
6700	Koordination / Administration
673	Planung / Entwicklung Regional
6730	Planung / Entwicklung Regional
6731	Planung / Entwicklung Regional Gesamtverkehr
6732	Planung / Entwicklung Regional ÖV
6733	Planung / Entwicklung Regional MIV
6734	Planung / Entwicklung Regional LV
6735	Planung / Entwicklung Regional Velo- und Bikerouten
674	Planung / Entwicklung Teilregional
6740	Planung / Entwicklung Teilregional
6741	Planung / Entwicklung Teilregional Gesamtverkehr
6742	Planung / Entwicklung Teilregional ÖV
6743	Planung / Entwicklung Teilregional MIV
6744	Planung / Entwicklung Teilregional LV
6745	Planung / Entwicklung Teilregional Velo- und Bikerouten
675	Regionale Zusatzangebote ÖV
6750	Regionale Zusatzangebote ÖV
7	Energie und Umwelt
71	Energie
716	Energieberatung
7160	Energieberatung
72	Umwelt
720	Umwelt
7200	Umwelt
8	Volkswirtschaft
84	Wirtschaftspolitik
840	Koordination / Administration
8400	Koordination / Administration
843	Planung / Entwicklung Regional

Funktion	Bezeichnung
8430	Planung / Entwicklung Regional
844	Planung / Entwicklung Teilregional
8440	Planung / Entwicklung Teilregional
88	Regionalpolitik
880	Koordination / Administration
8800	Koordination / Administration
883	Planung / Entwicklung Regional
8830	Planung / Entwicklung Regional
884	Planung / Entwicklung Teilregional
8840	Planung / Entwicklung Teilregional
885	Agglomerationsentwicklung
8850	Agglomerationsentwicklung
9	Finanzen und Steuern
99	Nicht aufgeteilte Posten
999	Abschluss
9990	Abschluss

Anhang 3

(Stand 01.05.2016)

Kontenrahmen der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Kontenstruktur: 4 + 2 Stellen; Muster: 9999.99

1- bis 4-stellige Sachgruppen sind generell verbindlich.

Aufwandminderung: Ziffer x9 auf Unterkontoebene.

In Ausnahmefällen wird eine 5-stellige Sachgruppe vorgegeben.

Kontodarstellung (mit Sachgruppe): xxxx.xxxx.xx

Sachgruppe	Bezeichnung
3	Aufwand
30	Personalaufwand
300	Behörden und Kommissionen
3000	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen
3001	Vergütungen an Behörden und Kommissionen
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals
302	Löhne der Lehrpersonen
3020	Löhne der Lehrpersonen
303	Temporäre Arbeitskräfte
3030	Temporäre Arbeitskräfte
304	Zulagen
3040	Kinder- und Ausbildungszulagen
3042	Verpflegungszulagen
3043	Wohnungszulagen
3049	Übrige Zulagen
305	Arbeitgeberbeiträge
3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten
3052	AG-Beiträge an Pensionskassen
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen
3054	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen
3056	AG-Beiträge an Krankenkassenprämien
3059	Übrige AG-Beiträge
306	Arbeitgeberleistungen
3060	Ruhegehälter
3061	Renten oder Rentenanteile
3062	Vom Gemeinwesen getragene Teuerungszulagen
3063	Unfallrenten und Rentenablösungen
3064	Überbrückungsrenten
3069	Übrige Arbeitgeberleistungen
309	Übriger Personalaufwand
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals
3091	Personalwerbung
3099	Übriger Personalaufwand
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand

Sachgruppe	Bezeichnung
310	Material- und Warenaufwand
3100	Büromaterial
3101	Betriebs-, Verbrauchsmaterial
3102	Drucksachen, Publikationen
3103	Fachliteratur, Zeitschriften
3104	Lehrmittel
3105	Lebensmittel
3106	Medizinisches Material
3109	Übriger Material- und Warenaufwand
311	Nicht aktivierbare Anlagen
3110	Büromöbel und Geräte
3111	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.
3112	Kleider, Wäsche, Vorhänge
3113	Hardware
3115	Viehhave
3116	Medizinische Geräte
3118	Immaterielle Anlagen
3119	Übrige nicht aktivierbare Anlagen
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen
313	Dienstleistungen und Honorare
3130	Dienstleistungen Dritter
3131	Planungen und Projektierungen Dritter
3132	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.
3133	Informatik-Nutzungsaufwand
3134	Sachversicherungsprämien
3135	Dienstleistungsaufwand für Personen in Obhut
3136	Honorare privatärztlicher Tätigkeit
3137	Steuern und Abgaben
3138	Kurse, Prüfungen und Beratungen
3139	Lehrlingsprüfungen
314	Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt
3140	Unterhalt an Grundstücken
3141	Unterhalt Strassen / Verkehrswege
3142	Unterhalt Wasserbau
3143	Unterhalt übrige Tiefbauten
3144	Unterhalt Hochbauten, Gebäude
3145	Unterhalt Wald
3149	Unterhalt übrige Sachanlagen
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen
3150	Unterhalt Büromöbel und -geräte
3151	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge
3153	Informatik-Unterhalt (Hardware)
3156	Unterhalt medizinische Geräte
3158	Unterhalt immaterielle Anlagen
3159	Unterhalt übrige mobile Anlagen
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren
3160	Miete und Pacht Liegenschaften
3161	Mieten, Benützungskosten Anlagen
3162	Raten für operatives Leasing
3169	Übrige Mieten und Benützungskosten
317	Spesenentschädigungen

Sachgruppe	Bezeichnung
3170	Reisekosten und Spesen
3171	Exkursionen, Schulreisen und Lager
318	Wertberichtigungen auf Forderungen
3180	Wertberichtigungen auf Forderungen
3181	Tatsächliche Forderungsverluste
319	Verschiedener Betriebsaufwand
3190	Schadenersatzleistungen
3192	Abgeltung von Rechten
3199	Übriger Betriebsaufwand
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen
330	Sachanlagen VV
3300	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen
3300.0	Planmässige Abschreibungen Grundstücke VV
3300.1	Planmässige Abschreibungen Strassen / Verkehrswege VV
3300.2	Planmässige Abschreibungen Wasserbau VV
3300.3	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV
3300.4	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV
3300.5	Planmässige Abschreibungen Waldungen VV
3300.6	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV
3300.9	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV
3301	Ausserplanmässige Abschreibungen Sachanlagen
3301.0	Ausserplanmässige Abschreibungen Grundstücke VV
3301.1	Ausserplanmässige Abschreibungen Strassen / Verkehrswege VV
3301.2	Ausserplanmässige Abschreibungen Wasserbau VV
3301.3	Ausserplanmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV
3301.4	Ausserplanmässige Abschreibungen Hochbauten VV
3301.5	Ausserplanmässige Abschreibungen Waldungen VV
3301.6	Ausserplanmässige Abschreibungen Mobilien VV
3301.9	Ausserplanmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV
332	Abschreibungen Immaterielle Anlagen
3320	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen
3320.0	Planmässige Abschreibungen Software
3320.1	Planmässige Abschreibungen Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte
3320.9	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen
3321	Ausserplanmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen
3321.0	Ausserplanmässige Abschreibungen Software
3321.1	Ausserplanmässige Abschreibungen Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte
3321.9	Ausserplanmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen
34	Finanzaufwand
340	Zinsaufwand
3400	Verzinsung laufende Verbindlichkeiten
3401	Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
3406	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten
3409	Übrige Passivzinsen
341	Realisierte Kursverluste
3410	Realisierte Kursverluste auf Finanzanlagen FV
3410.0	Realisierte Kursverluste auf Aktien und Anteilscheinen FV
3410.1	Realisierte Kursverluste auf verzinslichen Anlagen FV
3410.2	Realisierte Verluste auf langfristigen Forderungen FV
3410.9	Realisierte Kursverluste auf übrigen langfristigen Finanzanlagen
3411	Realisierte Verluste auf Sachanlagen FV

Sachgruppe	Bezeichnung
3411.0	Realisierte Verluste auf Grundstücken FV
3411.4	Realisierte Verluste auf Gebäuden FV
3411.6	Realisierte Verluste auf Mobilien FV
3411.9	Realisierte Verluste auf übrigen Sachanlagen FV
3419	Kursverluste Fremdwährungen
342	Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten
3420	Kapitalbeschaffung und -verwaltung
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen
3430	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV
3431	Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV
3439	Übriger Liegenschaftsaufwand FV
344	Wertberichtigungen Anlagen FV
3440	Wertberichtigungen Finanzanlagen FV
3441	Wertberichtigung Sachanlagen FV
349	Verschiedener Finanzaufwand
3499	Übriger Finanzaufwand
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen
350	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital
3500	Einlagen in Spezialfinanzierungen FK
3501	Einlagen in Fonds des FK
3502	Einlagen in Legate und Stiftungen
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital
3510	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK
3510.1	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK
3510.5	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK
36	Transferaufwand
360	Ertragsanteile an Dritte
3600	Ertragsanteile an Bund
3601	Ertragsanteile an Kantone und Konkordate
3602	Ertragsanteile an Gemeinden und Gemeindeverbände
3603	Ertragsanteile an öffentliche Sozialversicherungen
3604	Ertragsanteile an öffentliche Unternehmungen
361	Entschädigungen an Gemeinwesen
3610	Entschädigungen an Bund
3611	Entschädigungen an Kantone und Konkordate
3612	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
3613	Entschädigungen an öffentliche Sozialversicherungen
3614	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen
362	Finanz- und Lastenausgleich
3621	Finanz- und Lastenausgleich an Kanton
3621.5	Finanzausgleichsbeiträge an Kanton
3621.6	Lastenausgleichsbeiträge an Kanton
3622	Finanz- und Lastenausgleich an Gemeinden und Gemeindeverbände
3622.7	Disparitätenabbau Gemeinden
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte
3630	Beiträge an den Bund
3631	Beiträge an Kantone und Konkordate
3632	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände
3634	Beiträge an öffentliche Unternehmungen
3635	Beiträge an private Unternehmungen
3636	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck
3637	Beiträge an private Haushalte

Sachgruppe	Bezeichnung
3638	Beiträge an das Ausland
364	Wertberichtigungen Darlehen VV
3640	Wertberichtigungen Darlehen VV
3640.1	Wertberichtigungen Darlehen VV an Kanton und Konkordate
3640.2	Wertberichtigungen Darlehen VV an Gemeinden und Gemeindeverbände
3640.3	Wertberichtigungen Darlehen VV an öffentliche Sozialversicherungen
3640.4	Wertberichtigungen Darlehen VV an öffentliche Unternehmungen
3640.5	Wertberichtigungen Darlehen VV an private Unternehmungen
3640.6	Wertberichtigungen Darlehen VV an private Organisationen ohne Erwerbszweck
3640.7	Wertberichtigungen Darlehen VV an private Haushalte
3640.8	Wertberichtigungen Darlehen VV an das Ausland
365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV
3650	Wertberichtigungen Beteiligungen VV
3650.2	Wertberichtigungen Beteiligungen VV an Gemeinden und Gemeindeverbänden
3650.4	Wertberichtigungen Beteiligungen VV an öffentlichen Unternehmungen
3650.5	Wertberichtigungen Beteiligungen VV an privaten Unternehmungen
3650.6	Wertberichtigungen Beteiligungen VV an privaten Organisationen ohne Erwerbszweck
3650.8	Wertberichtigungen Beteiligungen VV im Ausland
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge
3660	Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge
3660.0	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Bund
3660.1	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Kanton und Konkordate
3660.2	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände
3660.3	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an öffentliche Sozialversicherungen
3660.4	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen
3660.5	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an private Unternehmungen
3660.6	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck
3660.7	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an private Haushalte
3660.8	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an das Ausland
3661	Ausserplanmässige Abschreibung Investitionsbeiträge
3661.0	Ausserplanmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Bund
3661.1	Ausserplanmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Kanton und Konkordate
3661.2	Ausserplanmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände
3661.3	Ausserplanmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an öffentliche Sozialversicherungen
3661.4	Ausserplanmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen
3661.5	Ausserplanmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an private Unternehmungen
3661.6	Ausserplanmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck

Sachgruppe	Bezeichnung
3661.7	Ausserplanmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an private Haushalte
3661.8	Ausserplanmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an das Ausland
369	Verschiedener Transferaufwand
3690	übriger Transferaufwand
3699	Rückverteilungen
37	Durchlaufende Beiträge
370	Durchlaufende Beiträge
3700	Bund
3701	Kantone und Konkordate
3702	Gemeinden und Gemeindeverbände
3703	Öffentliche Sozialversicherungen
3704	Öffentliche Unternehmungen
3705	Private Unternehmungen
3706	Private Organisationen ohne Erwerbszweck
3707	Private Haushalte
3708	Ausland
38	Ausserordentlicher Aufwand
383	Zusätzliche Abschreibungen
3839	Zusätzliche Abschreibungen VV, nicht zugeteilt
384	Ausserordentlicher Finanzaufwand
3841	Ausserordentlicher Finanzaufwand, a.o. Wertberichtigungen
389	Einlagen in das Eigenkapital
3892	Einlagen in Rücklagen der Globalbudgetbereiche
3893	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK
3894	Einlagen in finanzpolitische Reserven
3896	Einlagen in Neubewertungsreserven
3898	Einlagen übriges Eigenkapital
3899	Abtragung Bilanzfehlbetrag
39	Interne Verrechnungen
390	Material- und Warenbezüge
3900	Interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen
391	Dienstleistungen
3910	Interne Verrechnung von Dienstleistungen
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten
3920	Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten
393	Betriebs- und Verwaltungskosten
3930	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten
394	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand
3940	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand
395	Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen
3950	Interne Verrechnung von planmässigen und ausserplanmässigen Abschreibungen
398	Übertragungen
3980	Interne Übertragungen
399	Übrige interne Verrechnungen
3990	Übrige interne Verrechnungen
4	Ertrag
40	Fiskalertrag
400	Direkte Steuern natürliche Personen
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen

Sachgruppe	Bezeichnung
4000.0	Einkommenssteuern
4000.2	Nachsteuern und Bussen
4000.4	Aktive Steuerauscheidungen Einkommen
4000.5	Passive Steuerauscheidungen Einkommen
4000.6	Pauschale Steueranrechnung
4000.7	Rückstellungen Steuerteilungen
4000.8	Lotteriegewinnsteuer
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen
4001.0	Vermögenssteuern
4001.4	Aktive Steuerauscheidungen Vermögen
4001.5	Passive Steuerauscheidungen Vermögen
4002	Quellensteuern natürliche Personen
4002.0	Quellensteuern
4002.1	Quellensteuern Grenzgänger
401	Direkte Steuern juristische Personen
4010	Gewinnsteuern juristische Personen
4010.0	Gewinnsteuern
4010.2	Nachsteuern und Bussen
4010.4	Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern
4010.5	Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern
4010.6	Pauschale Steueranrechnung juristische Personen
4010.7	Rückstellung Steuerteilungen
4011	Kapitalsteuern juristische Personen
4011.0	Kapitalsteuern juristische Personen
4011.4	Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern
4011.5	Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern
4012	Quellensteuern juristische Personen
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen
402	Übrige Ddirekte Steuern
4021	Grundsteuern
4022	Vermögensgewinnsteuern
4022.0	Grundstückgewinnsteuern
4022.1	Sonderveranlagungen
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern
4029	Eingang abgeschriebene Steuern
403	Besitz- und Aufwandsteuern
4033	Hundesteuer
4039	Übrige Besitz- und Aufwandsteuer
41	Regalien und Konzessionen
410	Regalien
4100	Regalien
412	Konzessionen
4120	Konzessionen
413	Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto, Wetten
4130	Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto, Wetten
42	Entgelte
420	Ersatzabgaben
4200	Ersatzabgaben
421	Gebühren für Amtshandlungen
4210	Gebühren für Amtshandlungen
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder
4220	Taxen und Kostgelder

Sachgruppe	Bezeichnung
4221	Vergütung für besondere Leistungen
423	Schul- und Kursgelder
4230	Schulgelder
4231	Kursgelder
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen
4240	Benützungsgebühren und Dienstleistungen
4240.5	Anschlussgebühren
425	Erlös aus Verkäufen
4250	Verkäufe
426	Rückerstattungen
4260	Rückerstattungen Dritter
427	Bussen
4270	Bussen
429	Übrige Entgelte
4290	Übrige Entgelte
43	Verschiedene Erträge
430	Verschiedene betriebliche Erträge
4300	Honorare privatärztlicher Tätigkeit
4301	Beschlagnahmte Vermögenswerte
4309	Übriger betrieblicher Ertrag
431	Aktivierung Eigenleistungen
4310	Aktivierbare Eigenleistungen auf Sachanlagen
4311	Aktivierbare Eigenleistungen auf immateriellen Anlagen
4312	Aktivierbare Projektierungskosten
432	Bestandesveränderungen
4320	Bestandesveränderungen Halb- und Fertigfabrikate
4321	Bestandesveränderungen angefangene Arbeiten (Dienstleistungen)
4329	Übrige Bestandesveränderungen
439	Übriger Ertrag
4390	Übriger Ertrag
44	Finanzertrag
440	Zinsertrag
4400	Zinsen flüssige Mittel
4401	Zinsen Forderungen und Kontokorrente
4402	Zinsen kurzfristige Finanzanlagen
4407	Zinsen langfristige Finanzanlagen
4409	Übrige Zinsen von Finanzvermögen
441	Realisierte Gewinne FV
4410	Gewinne aus Verkäufen von Finanzanlagen FV
4410.0	Gewinne aus Verkäufen von Aktien und Anteilscheinen FV
4410.1	Gewinne aus Verkäufen von verzinslichen Anlagen FV
4410.9	Gewinne aus übrigen langfristigen Finanzanlagen FV
4411	Gewinn aus Verkäufen von Sachanlagen FV
4411.0	Gewinn aus Verkäufen von Grundstücken FV
4411.4	Gewinn aus Verkäufen von Gebäuden FV
4411.6	Gewinn aus Verkäufen von Mobilien FV
4411.9	Gewinn aus Verkäufen von übrigen Sachanlagen FV
4419	Übrige realisierte Gewinne aus Finanzvermögen
442	Beteiligungsertrag FV
4420	Dividenden
4429	Übriger Beteiligungsertrag
443	Liegenschaftenertrag FV

Sachgruppe	Bezeichnung
4430	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV
4431	Vergütung für Dienstwohnungen FV
4432	Vergütung für Benützungen Liegenschaften FV
4439	Übriger Liegenschaftenertrag FV
444	Wertberichtigungen Anlagen FV
4440	Marktwertanpassungen Wertschriften
4441	Marktwertanpassungen Darlehen
4442	Marktwertanpassungen Beteiligungen
4443	Marktwertanpassungen Liegenschaften
4449	Marktwertanpassungen übrige Sachanlagen
445	Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des VV
4450	Erträge aus Darlehen VV
4451	Erträge aus Beteiligungen VV
446	Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen
4460	Öffentliche Betriebe des Bundes
4461	Öffentliche Unternehmen der Kantone mit öffentlich-rechtlicher Rechtsform, Konkordate
4462	Gemeindeverbände, selbständige und unselbständige Gemeindebetriebe
4463	Öffentliche Unternehmen als Aktiengesellschaft oder andere privatrechtliche Organisationsform
4468	Öffentliche Unternehmungen im Ausland
4469	Übrige öffentliche Unternehmungen
447	Liegenschaftenertrag VV
4470	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV
4471	Vergütung Dienstwohnungen VV
4472	Vergütung für Benützungen Liegenschaften VV
4479	Übrige Erträge Liegenschaften VV
448	Erträge von gemieteten Liegenschaften
4480	Mietzinse von gemieteten Liegenschaften
4489	Übrige Erträge von gemieteten Liegenschaften
449	Übriger Finanzertrag
4490	Aufwertungen VV
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital
4500	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des FK
4501	Entnahmen aus Fonds des FK
4502	Entnahmen aus Legaten und Stiftungen
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital
4510	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK
46	Transferertrag
460	Ertragsanteile
4600	Anteil an Bundeserträgen
4601	Anteil an Kantonserträgen und Konkordaten
4601.0	Anteil am Ertrag kantonaler Steuern
4601.2	Anteil an kantonalen Gebühren
4601.9	Anteil an übrigen kantonalen Erträgen
4602	Anteil an Gemeindeerträgen und Erträgen Gemeindeverbände
4603	Anteil an Erträgen öffentlicher Sozialversicherungsanstalten
4604	Anteile an Erträgen öffentlicher Unternehmungen
461	Entschädigungen von Gemeinwesen
4610	Entschädigungen vom Bund
4611	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten

Sachgruppe	Bezeichnung
4612	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
4613	Entschädigungen von öffentlichen Sozialversicherungen
4614	Entschädigungen von öffentlichen Unternehmungen
462	Finanz- und Lastenausgleich
4621	Finanz- und Lastenausgleich von Kantonen und Konkordaten
4621.5	Vertikaler Finanzausgleich
4621.6	Vertikaler Lastenausgleich
4621.9	Übriger Finanz- und Lastenausgleich
4622	Finanz- und Lastenausgleich von Gemeinden und Gemeindeverbänden
4622.7	Horizontaler Finanzausgleich
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten
4630	Beiträge vom Bund
4631	Beiträge von Kantonen und Konkordaten
4632	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden
4633	Beiträge von öffentlichen Sozialversicherungen
4634	Beiträge von öffentlichen Unternehmungen
4635	Beiträge von privaten Unternehmungen
4636	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck
4637	Beiträge von privaten Haushalten
4638	Beiträge aus dem Ausland
469	Verschiedener Transferertrag
4690	Übriger Transferertrag
4699	Rückverteilungen
4699.1	Rückverteilung CO2-Abgabe
47	Durchlaufende Beiträge
470	Durchlaufende Beiträge
4700	Durchlaufende Beiträge vom Bund
4701	Durchlaufende Beiträge von Kantonen und Konkordaten
4702	Durchlaufende Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden
4703	Durchlaufende Beiträge von öffentlichen Sozialversicherungen
4704	Durchlaufende Beiträge von öffentlichen Unternehmungen
4705	Durchlaufende Beiträge von privaten Unternehmungen
4706	Durchlaufende Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck
4707	Durchlaufende Beiträge von privaten Haushalten
4708	Durchlaufende Beiträge aus dem Ausland
48	Ausserordentlicher Ertrag
483	Ausserordentliche verschiedene Erträge
4830	Ausserordentliche verschiedene Erträge
485	Ausserordentliche Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
4850	Ausserordentliche Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital
4892	Entnahmen aus Rücklagen der Globalbudgetbereiche
4893	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK
4894	Entnahmen aus finanzpolitischen Reserven
4896	Entnahmen aus Neubewertungsreserven
4898	Entnahmen übriges Eigenkapital
49	Interne Verrechnungen
490	Material- und Warenbezüge
4900	Interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen
491	Dienstleistungen
4910	Interne Verrechnung von Dienstleistungen
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten

Sachgruppe	Bezeichnung
4920	Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten
493	Betriebs- und Verwaltungskosten
4930	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten
494	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand
4940	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand
495	Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen
4950	Interne Verrechnung von planmässigen und ausserplanmässigen Abschreibungen
498	Übertragungen
4980	Interne Übertragungen
499	Übrige interne Verrechnungen
4990	Übrige interne Verrechnungen
9	Abschlusskonten
90	Abschluss Erfolgsrechnung
900	Abschluss Allgemeiner Haushalt
9000	Ertragsüberschuss
9001	Aufwandüberschuss
901	Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK
9010	Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK, Ertragsüberschuss
9011	Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK, Aufwandüberschuss
903	Abschluss übrige zweckgebundene Eigenmittel
9030	Abschluss übrige zweckgebundene Eigenmittel, Ertragsüberschuss
9031	Abschluss übrige zweckgebundene Eigenmittel, Aufwandüberschuss

Anhang 4

(Stand 01.05.2016)

Kontenrahmen der Investitionsrechnung nach Sachgruppen

Kontenstruktur: 4 + 2 Stellen; Muster: 9999.99

1- bis 4-stellige Sachgruppen sind generell verbindlich.

In Ausnahmefällen wird eine 5-stellige Sachgruppe vorgegeben.

Kontodarstellung (mit Sachgruppe): xxxx.xxxx.xx

Konto	Bezeichnung
5	Investitionsausgaben
50	Sachanlagen
500	Grundstücke
5000	Grundstücke
501	Strassen / Verkehrswege
5010	Strassen / Verkehrswege
502	Wasserbau
5020	Wasserbau
503	Übriger Tiefbau
5030	Übrige Tiefbauten allgemein
5031	Tiefbauten Wasserversorgung
5032	Tiefbauten Abwasserbeseitigung
5033	Tiefbauten Abfall
5034	Tiefbauten Elektrizität
504	Hochbauten
5040	Hochbauten
505	Waldungen
5050	Waldungen
506	Mobilien
5060	Mobilien
509	Übrige Sachanlagen
5090	Übrige Sachanlagen
51	Investitionen auf Rechnung Dritter
510	Grundstücke
5100	Investitionen in Grundstücke auf Rechnung Dritter
511	Strassen / Verkehrswege
5110	Investitionen in Strassen / Verkehrswege auf Rechnung Dritter
512	Wasserbau
5120	Investitionen in Wasserbau auf Rechnung Dritter
513	Übriger Tiefbau
5130	Investitionen übriger Tiefbau auf Rechnung Dritter
514	Hochbauten
5140	Investitionen in Hochbauten auf Rechnung Dritter
515	Waldungen
5150	Investitionen in Waldungen auf Rechnung Dritter
516	Mobilien

Konto	Bezeichnung
5160	Investitionen in Mobilien auf Rechnung Dritter
519	Übrige Sachanlagen
5190	Investitionen in übrige Sachanlagen auf Rechnung Dritter
52	Immaterielle Anlagen
520	Software
5200	Software
521	Patente / Lizenzen
5210	Patente / Lizenzen
529	Übrige immaterielle Anlagen
5290	Übrige immaterielle Anlagen
5291	Wasserversorgung
5292	Abwasserentsorgung
54	Darlehen
541	Kantone und Konkordate
5410	Darlehen an Kantone und Konkordate
542	Gemeinden und Gemeindeverbände
5420	Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände
543	Öffentliche Sozialversicherungen
5430	Darlehen an öffentliche Sozialversicherungen
544	Öffentliche Unternehmungen
5440	Darlehen an öffentlichen Unternehmungen
545	Private Unternehmungen
5450	Darlehen an private Unternehmungen
546	Private Organisationen ohne Erwerbszweck
5460	Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck
547	Private Haushalte
5470	Darlehen an private Haushalte
5471	Studiendarlehen
548	Ausland
5480	Darlehen an das Ausland
55	Beteiligungen und Grundkapitalien
551	Kantone und Konkordate
5510	Beteiligungen an Kantonen und Konkordaten
552	Gemeinden und Gemeindeverbände
5520	Beteiligungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden
553	Öffentliche Sozialversicherungen
5530	Beteiligungen an öffentlichen Sozialversicherungen
554	Öffentliche Unternehmungen
5540	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen
555	Private Unternehmungen
5550	Beteiligungen an privaten Unternehmungen
556	Private Organisationen ohne Erwerbszweck
5560	Beteiligungen an privaten Organisationen ohne Erwerbszweck
557	Private Haushalte
5570	Beteiligungen an privaten Haushalten
558	Ausland
5580	Beteiligungen im Ausland
56	Eigene Investitionsbeiträge
560	Bund
5600	Investitionsbeiträge an den Bund
561	Kantone und Konkordate
5610	Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate

Konto	Bezeichnung
562	Gemeinden und Gemeindeverbände
5620	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände
563	Öffentliche Sozialversicherungen
5630	Investitionsbeiträge an öffentliche Sozialversicherungen
564	Öffentliche Unternehmungen
5640	Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen
565	Private Unternehmungen
5650	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen
566	Private Organisationen ohne Erwerbszweck
5660	Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck
567	Private Haushalte
5670	Investitionsbeiträge an private Haushalte
568	Ausland
5680	Investitionsbeiträge an das Ausland
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge
571	Kantone und Konkordate
5710	Durchlaufende Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate
572	Gemeinden und Gemeindeverbände
5720	Durchlaufende Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände
573	Öffentliche Sozialversicherungen
5730	Durchlaufende Investitionsbeiträge an öffentliche Sozialversicherungen
574	Öffentliche Unternehmungen
5740	Durchlaufende Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen
575	Private Unternehmungen
5750	Durchlaufende Investitionsbeiträge an private Unternehmungen
576	Private Organisationen ohne Erwerbszweck
5760	Durchlaufende Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck
577	Private Haushalte
5770	Durchlaufende Investitionsbeiträge an private Haushalte
578	Ausland
5780	Durchlaufende Investitionsbeiträge an das Ausland
59	Übertrag an Bilanz
590	Passivierungen
5900	Passivierte Einnahmen
5901	Überschuss IR
6	Investitionseinnahmen
60	Übertragung von Sachanlagen ins das Finanzvermögen
600	Übertragung von Grundstücken
6000	Übertragung von Grundstücken ins Finanzvermögen
601	Übertragung von Strassen / Verkehrswegen
6010	Übertragung von Strassen / Verkehrswegen ins Finanzvermögen
602	Übertragung von Wasserbauten
6020	Übertragung von Wasserbauten ins Finanzvermögen
603	Übertragung übrige Tiefbauten
6030	Übertragung von übrigen Tiefbauten ins Finanzvermögen
604	Übertragung Hochbauten
6040	Übertragung von Hochbauten ins Finanzvermögen
605	Übertragung Waldungen
6050	Übertragung von Waldungen ins Finanzvermögen

Konto	Bezeichnung
606	Übertragung Mobilien
6060	Übertragung von Mobilien ins Finanzvermögen
609	Übertragung übrige Sachanlagen
6090	Übertragung von übrigen Sachanlagen ins Finanzvermögen
61	Rückerstattungen
610	Grundstücke
6100	Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Grundstücke
611	Strassen / Verkehrswege
6110	Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Strassen / Verkehrswege
612	Wasserbau
6120	Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Wasserbau
613	Tiefbau
6130	Rückerstattungen Dritter für Investitionen übriger Tiefbau
614	Hochbauten
6140	Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Hochbauten
615	Waldungen
6150	Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Waldungen
616	Mobilien
6160	Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Mobilien
619	Verschiedene Sachanlagen
6190	Rückerstattungen Dritter für Investitionen in übrige Sachanlagen
62	Abgang immaterielle Anlagen
620	Software
6200	Übertragung Software ins Finanzvermögen
621	Patente / Lizenzen
6210	Übertragung Patente / Lizenzen ins Finanzvermögen
629	Übrige immaterielle Anlagen
6290	Übertragung übrige immaterielle Anlagen ins Finanzvermögen
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung
630	Bund
6300	Investitionsbeiträge vom Bund
631	Kantone und Konkordate
6310	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten
632	Gemeinden und Gemeindeverbände
6320	Investitionsbeiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden
633	Öffentliche Sozialversicherungen
6330	Investitionsbeiträge von öffentlichen Sozialversicherungen
634	Öffentliche Unternehmungen
6340	Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen
635	Private Unternehmungen
6350	Investitionsbeiträge von privaten Unternehmungen
636	Private Organisationen ohne Erwerbszweck
6360	Investitionsbeiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck
637	Private Haushalte
6370	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten
638	Ausland
6380	Investitionsbeiträge aus dem Ausland
64	Rückzahlung von Darlehen
641	Kantone und Konkordate
6410	Rückzahlung von Darlehen an Kantone und Konkordate
642	Gemeinden und Gemeindezweckverbände
6420	Rückzahlung von Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände

Konto	Bezeichnung
643	Öffentliche Sozialversicherungen
6430	Rückzahlung von Darlehen an öffentliche Sozialversicherungen
644	Öffentliche Unternehmungen
6440	Rückzahlung von Darlehen an öffentliche Unternehmungen
645	Private Unternehmungen
6450	Rückzahlung von Darlehen an private Unternehmungen
646	Private Organisationen ohne Erwerbszweck
6460	Rückzahlung von Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck
647	Private Haushalte
6470	Rückzahlung von Darlehen an private Haushalte
6471	Rückzahlung von Studendarlehen
648	Ausland
6480	Rückzahlung von Darlehen an das Ausland
65	Übertragung von Beteiligungen
651	Kantone und Konkordate
6510	Übertragung von Beteiligungen an Kantonen und Konkordaten ins Finanzvermögen
652	Gemeinden und Gemeindezweckverbände
6520	Übertragung von Beteiligungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden ins Finanzvermögen
653	Öffentliche Sozialversicherungen
6530	Übertragung von Beteiligungen an öffentlichen Sozialversicherungen ins Finanzvermögen
654	Öffentliche Unternehmungen
6540	Übertragung von Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen ins Finanzvermögen
655	Private Unternehmungen
6550	Übertragung von Beteiligungen an privaten Unternehmungen ins Finanzvermögen
656	Private Organisationen ohne Erwerbszweck
6560	Übertragung von Beteiligungen an privaten Organisationen ohne Erwerbszweck ins Finanzvermögen
657	Private Haushalte
6570	Übertragung von Beteiligungen an privaten Haushalten ins Finanzvermögen
658	Ausland
6580	Übertragung von Beteiligungen VV im Ausland ins Finanzvermögen
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge
660	Bund
6600	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an den Bund
661	Kantone und Konkordate
6610	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an Kantone und Konkordate
662	Gemeinden und Gemeindeverbände
6620	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an Gemeinden und Gemeindeverbände
663	Öffentliche Sozialversicherungen
6630	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an öffentliche Sozialversicherungen
664	Öffentliche Unternehmungen
6640	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an öffentliche Unternehmungen
665	Private Unternehmungen
6650	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an private Unternehmungen
666	Private Organisationen ohne Erwerbszweck

Konto	Bezeichnung
6660	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an private Organisationen ohne Erwerbszweck
667	Private Haushalte
6670	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an private Haushalte
668	Ausland
6680	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an das Ausland
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge
671	Kantone und Konkordate
6710	Durchlaufende Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten
672	Gemeinden und Gemeindeverbände
6720	Durchlaufende Investitionsbeiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden
673	Öffentliche Sozialversicherungen
6730	Durchlaufende Investitionsbeiträge von öffentlichen Sozialversicherungen
674	Öffentliche Unternehmungen
6740	Durchlaufende Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen
675	Private Unternehmungen
6750	Durchlaufende Investitionsbeiträge von privaten Unternehmungen
676	Private Organisationen ohne Erwerbszweck
6760	Durchlaufende Investitionsbeiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck
677	Private Haushalte
6770	Durchlaufende Investitionsbeiträge von privaten Haushalten
678	Ausland
6780	Durchlaufende Investitionsbeiträge aus dem Ausland
69	Übertrag an Bilanz
690	Aktivierungen
6900	Aktivierte Ausgaben